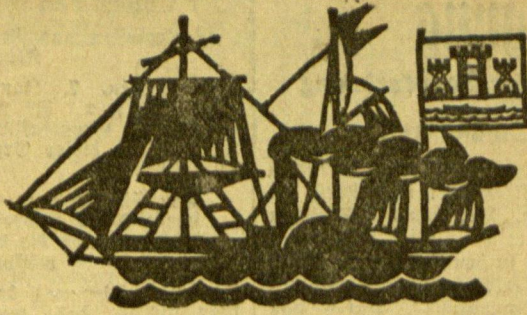


Er scheint täglich nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen monatlicher Bezugspreis: Für Abnehmer 4,50 Litae, mit Zustellung 5.— Litae...



Anzeigen kosten für den Raum der mm-Spalte im Memelgebiet und in Litauen 20 Cent, in Deutschland 10 Pfennig; Reklamen im Memelgebiet und in Litauen 1,20 Litae, in Deutschland 60 Pfennig...

Memeler Dampfboot

Führende Tageszeitung des Memelgebietes und Litauens

Nummer 8

Memel, Freitag, den 10. Januar 1930

82. Jahrgang

Zehn Jahre Memelgebiet

Zum 10. Januar 1930

* Memel, 9. Januar.

Zehn Jahre Memelgebiet! Eine verhältnismäßig kurze Zeit, aber welche reiche Geschichte! Diese Wände würden entstehen, wollte man nur das Wichtigste von dem niederschreiben, was das Memelgebiet in diesen zehn Jahren erlebt hat...

Als der Weltkrieg verloren und der Waffenstillstand geschlossen war, hat man mit der Abtretung verschiedener Gebiete vom Deutschen Reich gerechnet. Aber an die Abtrennung des Memelgebietes hat man im allgemeinen nicht gedacht.

Erst das Jahr 1920 brachte die erste große Entscheidung über die politische Gestaltung des Memellandes. Nachdem am 9. Januar 1920 das Uebereinkommen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten betreffend die Beamten geschlossen worden war — über dessen Durchführung im vorigen Monat in Kovno ergebnislos verhandelt wurde — brachte der 10. Januar 1920 die offizielle Abtrennung des Memelgebietes vom Deutschen Reich.

Der Verwaltungsapparat wurde unter Selbsthaltung der bisherigen Beamten, deren Ansprüche sichergestellt wurden, den neuen Verhältnissen des Gebietes angepaßt. Es gelang, die Gefahr eines Stillstandes der memelländischen Verwaltung zu bannen.

Sanktionen im Entwurf

Deutschlands Vertretern im Haag von den französischen Delegierten überreicht

* Haag, 9. Januar. Von französischer Seite sind Mittwoch nachmittag bei der deutschen Delegation die erwarteten Vorschläge, die die Dispositionen für die Behandlung der Sanktionsfrage abgeben sollen, eingetroffen.

Es bleibt bei der Drohung mit dem Versailler Vertrag

* Paris, 9. Januar.

Wie der im Haag weilende Außenpolitiker des „Matin“ über den Inhalt des französischen Memorandums in der Sanktionsfrage mitteilen zu können glaubt, geht die französische These dahin,

daß zwar der Young-Plan die Sanktionen beseitigt, daß sich aber die Lage ändere, wenn sich eine deutsche Regierung absichtlich gegen die Haager Abkommen auflehne.

Dann würde nämlich der Young-Plan garnicht mehr bestehen, sondern man würde automatisch auf den vorangegangenen Zustand zurückkommen, der durch den Versailler Vertrag geschaffen worden ist.

Der Sonderberichterstatter des „Petit Parisien“ schreibt zur Sanktionsfrage: Man müßte eine Zweideutigkeit aus der Welt schaffen. Man stelle es im allgemeinen so dar, als ob Frankreich in der Sanktionsfrage die Hauptansprüche geltend mache. In Wirklichkeit sei aber

eine grundsätzliche Einigung (?) in Paris bereits zwischen der französischen Regierung und dem deutschen Vorkonferenzen v. Goesch über eine für beide Teile annehmbare Formel erzielt (?) worden.

Diese Formel sei aber von Snowden für unannehmbar erklärt worden. Man habe also eine neue Abmachung auszuarbeiten müssen.

Wenn eine extreme Regierung in Deutschland ans Ruder käme...

* London, 9. Januar.

In einer „Neutral“-Meldung aus dem Haag heißt es, daß die britische und italienische Delegation von dem Inhalt der französischen Denkschrift über die Sanktionsfrage verständigt worden sei.

Der Haager Korrespondent der „Times“ weiß über den von der französischen Delegation den deutschen Delegierten überreichten Entwurf folgen-

des zu berichten: Der Plan soll sieben Schreibmaschinenseiten umfassen und die französischen Vorschläge in der heftigen Sanktionsfrage in außerordentlich vorsichtiger Weise formulieren. Die französischen Anregungen laufen darauf hinaus, den Haager Gerichtshof als letzte Instanz festzusetzen, falls der Wirtschaftsausschuß der Bank für den internationalen Zahlungsausgleich nicht in der Lage sein sollte, ein von Deutschland verlangtes Moratorium zu empfehlen.

Sollte indessen jemals eine extreme Regierung in Deutschland ans Ruder kommen und den Young-Plan vorläufig und offen verwerfen, dann soll es den Gläubigermächten freistehen, ihre im Versailler Vertrag festgelegten Rechte, einschließlich des der Wiederbesetzung, auszuüben.

England will mit der Frage nichts zu tun haben

* London, 9. Januar.

Ueber den englischen Standpunkt in der Sanktionsfrage berichtet „Daily Herald“: Von französischer Seite sei versucht worden, Snowden für die Aufstellung der Sanktionsfrage verantwortlich zu machen. Der Schatzkanzler habe aber eine nicht mißzuverstehende Erklärung abgegeben, um deren Veröffentlichung er ausdrücklich gebeten habe, die besagt, daß sich England in keiner Weise in die deutsch-französischen Verhandlungen über diese Frage eingemischt hat.

Londoner Konferenz und Optimismus

Macdonald erwartet ein günstiges Resultat

* London, 9. Januar. Im Verlaufe eines Interviews, das Macdonald einigen Pressevertretern auf seinem Landsitz in Liffemoth gab, äußerte sich der englische Ministerpräsident über die bevorstehende Flotten-Abüstungskonferenz recht optimistisch. Macdonald meinte, daß, wenn auch in ein oder zwei Fragen Gegenstände zu erwarten sind, die Konferenz zu einem günstigen Resultat kommen dürfte.

Muster sicherzustellen. Diesen Bestrebungen wurde aber am 15. Januar 1923 durch die Befestigung des Gebietes durch Litauen ein Ende gemacht.

Mit diesem Tage begann eine neue Phase memelländischer Geschichte. Die Franzosen zogen langsam und langsam aus Memel ab. Da Litauen am 20. Dezember 1922 endlich die juristische Anerkennung gefunden war, wurde ihm durch die von der Entente nach Memel geschickte Sonderkommission unter mancher-

Große, aber nicht unüberwindliche Schwierigkeiten.

* Washington, 9. Januar. Präsident Hoover hat auf einem in diesen Tagen stattfindenden Empfang, der zu Ehren der an der Londoner Konferenz teilnehmenden amerikanischen Delegation veranstaltet wurde, seiner Ueberzeugung Ausdruck verliehen, daß die ganze amerikanische Nation der Konferenz einen vollen Erfolg wünsche. Hoover erklärte u. a., daß wohl große Schwierigkeiten vorhanden seien, eine für alle fünf Seemächte annehmbare Basis für die Flottenabüstung zu finden, daß diese aber nicht unüberwindlich seien.

lei Bedingungen die Souveränität über das Gebiet übertragen. Vor allem sollte eine autonome Regierung mit einer Volksvertretung eingerichtet werden. Dem die Sonderkommission hatte in einem sehr ausführlichen Bericht festgestellt, daß infolge der verschiedenartigen Entwicklung dieses und jenseits der bisherigen alten Grenze ganz andere Verhältnisse beständen.

8. Mai 1923 namens der litauischen Regierung die Autonomie in Memel feierlich verkündet wurde, hat der Völkerverbund erst nach langen Verhandlungen am 8. Mai 1924 das Autonomiestatut verabschiedet. Die erste Volksvertretung ließ sich erst am 19. Oktober 1925 wählen.

Wir müssen es uns ersparen, hier auf die geschichtlichen Ereignisse im Gebiet seit 1923 näher einzugehen. Es würden vielleicht noch der leibige Kirchenkreis, die Schul- und Gerichtsfragen, die Folgen der Option, sowie die Ereignisse in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten memelländischen Landtage zu streifen sein.

Zehn Jahre, reich an Erfahrungen, aber auch reich an Enttäuschungen liegen hinter uns. Die neuen Verhältnisse haben einschneidende Veränderungen mit sich gebracht.

Die Ergebnisse des vergangenen Jahrzehnts sind wenig dazu geeignet gewesen, die Grundbedingungen für eine aussichtsreichere Zukunft zu schaffen. Seine Verteidigungsarbeit wird dem Memelgebiet nicht leicht gemacht werden, und es darf nicht damit rechnen, daß ihm etwas in den Schoß fallen wird.

Die deutsch-russischen Flüchtlinge werden vorerst von Kanada die Erlaubnis zur Einreise nicht erhalten. Die kanadische Regierung demontiert amtlich die Meldung, daß eine größere Anzahl Flüchtlinge die Einreiseerlaubnis erhalten habe.

Wo bleiben die deutsch-russischen Flüchtlinge?

* Berlin, 9. Januar.

Reichskommissar Stücken hat sich nach Königsberg begeben, um an Besprechungen teilzunehmen, in denen über das weitere Schicksal der aus der Sowjetunion geflüchteten deutsch-russischen Bauern beraten werden soll.

Die deutsch-russischen Flüchtlinge werden vorerst von Kanada die Erlaubnis zur Einreise nicht erhalten. Die kanadische Regierung demontiert amtlich die Meldung, daß eine größere Anzahl Flüchtlinge die Einreiseerlaubnis erhalten habe.

Litauen und die Genfer Tagung

Die polnisch-litauischen Verkehrsfragen wahrscheinlich nicht auf der Tagesordnung

ss. Kaunas, 9. Januar. (Priv.-Tel.) Wie hier aus zuverlässiger Quelle verlautet, begibt sich morgen Außenminister Dr. Saunius nach Genf zu der Tagung des Völkerbundes. Den abwesenden Außenminister wird Ministerpräsident Tubelis vertreten. Zu der Tagung wird auch der litauische Gesandte in Berlin, Edzikauskas, reisen. Bekanntlich wird auf dieser Tagung u. a. auch die Beschwerde der 34 russischen Kolonisten in Litauen über die Bodenenteignung auf Grund des Agrarreformgesetzes zur Behandlung gelangen. Entgegen anders lautenden Meldungen ist anzunehmen, daß auf der jetzigen Tagung des Völkerbundes die polnisch-litauische Verkehrsfrage nicht behandelt werden wird, da die Renarkommission für Verkehr und Transit beim Völkerbund erst im März dieses Jahres ihren Bericht über die Arbeiten der eingesetzten Unterkommission ausarbeiten und dann erst dem Völkerbundrat, wie vorgelesen, vorlegen wird.

Petrowski, der neue sowjetrussische Gesandte für Litauen

ss. Kaunas, 9. Januar. (Priv.-Tel.) Halbamtlich wird gemeldet, daß anstelle des nach Warschau verfertigten bisherigen sowjetrussischen Gesandten in Kaunas, Antonow-Osiejenko, der sowjetrussische Gesandte für Estland, Petrowski, ernannt worden ist. Die litauische Regierung hat bereits ihre Einwilligung zu der Ernennung Petrowskis erteilt. Petrowski wurde zum Gesandten in Kiewal, wo er fünf Jahre amtierte, nach dem bekannten misslungenen Putsch der Kommunisten in Estland vom Dezember 1924 ernannt. Anlässlich seiner Abreise hat der sowjetrussische Gesandte für Litauen Antonow-Osiejenko ein Abschiedessen für die Mitglieder des hier vor kurzem gebildeten Komitees für kulturelle Annäherung an die Völker der Räteunion arrangiert.

Beratung des Budgets für 1930

ss. Kaunas, 9. Januar. (Priv.-Tel.) Das Ministerratskabinett behandelt gegenwärtig das Budget für das Jahr 1930 in letzter Lesung. Die Staats für Innenministerium, Außenministerium, Verkehrsministerium sowie Justiz- und Bildungsministerium sind bereits angenommen worden. Wie verlautet, wird das Budget bis zum 12. Januar endgültig beschlossen werden.

Kommunistische „Trauerfeier“ in Berlin

Schwere Zusammenstöße zwischen dem „Trauergefolge“ und der Polizei

43 Verhaftungen

* Berlin, 8. Januar.

Verchiedene Anzeichen sprechen dafür, daß die Kommunisten in der deutschen Reichshauptstadt sich anstrengen, ihre zerstückelte und ruhestörende Arbeit zu forcieren. Gestern vormittag ist es zwischen Kommunisten und der Schupo zu schweren Zusammenstößen an verschiedenen Stellen im Osten Berlins gekommen. Unter großer Beteiligung von Mitgliedern der K. P. D. wurden in den Vormittagsstunden des gestrigen Tages zwei Kommunisten, von denen der eine kürzlich einer schweren Krankheit im Zuchthaus erlegen war, der andere bei einer Schlägerei mit Nationalkommunisten tödlich verletzt worden war, auf dem Zentralfriedhof in Friedrichsfelde beigesetzt. Den Maidmarsch vom Friedhof traten die Kommunisten in geschlossenen Gruppen an. Sie wurden auf dem Kaufplatz von der Polizei aufgefordert, den Zug aufzulösen und auseinanderzugehen. Dieser Aufforderung kam das „Trauergefolge“ nicht nach, und als die Schupo Beamten versuchten, den Zug mit Gewalt aufzulösen, leisteten die Kommunisten Widerstand. Eine Reihe von Beamten, darunter auch der Polizeihauptmann Kramp, der ein Transparent mit heftiger Inschrift beschlagnahmte, wurde, anscheinend mit verborgenen gehaltenen Werkzeugen, schwer mißhandelt. Die Polizeibeamten machten darauf von ihren Gummiknüppeln Gebrauch und gaben auch, als aus der Menge geschossen wurde, Schüsse ab. Erst daraufhin gelang es, den Kaufplatz von den Kommunisten zu säubern. Sieben der Rädelsführer wurden festgenommen und zum nächsten Polizeirevier gebracht.

Zu weiteren Zusammenstößen kam es dann bei der Räumung der Doppelner- und der Wrangelstraße, wohin sich ein großer Teil der zerstreuten Kommunisten geflüchtet hatte. Auch hier machte die Polizei von ihrem Gummiknüppel Gebrauch und nahm drei der Rädelsführer fest. Ähnliche Szenen spielten sich gegen 2½ Uhr auf dem Rüstener Platz ab. Hier wurden die Züge der kommunistischen Demonstranten ebenfalls aufgelöst und in die angrenzenden Straßen zurückgedrängt. Als dann die Beamten durch die Rüdendorfer Straße kamen, wurden sie aus den Fenstern mit Kohlestücken und Steinen beworfen. Es wurden schließlich 33 Verhaftungen vorgenommen, die sämtlich dem „Rot-Frontkämpferbund“ angehören.

Die Kommunisten sprengen die Stadtverordnetenversammlung

Diese zahlreichen blutigen Austritte fanden in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, der ersten im neuen Jahre, ein recht häßliches Echo. Nachdem die Versammlung die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers vorgenommen hatte — mit 150 von 213 abgegebenen gültigen Stimmen erfolgte die Wiederwahl des Sozialdemokraten Haß —, wurde von den Kommunisten ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, der das Vorgehen der Polizei gegen die kommunistischen Demonstrationen verurteilte. Der Dringlichkeit dieses Antrages wurde widersprochen, was innerhalb der Reihen der kommunistischen Fraktion für tiefe

Wieder ein „Schülerstreik“

ss. Kaunas, 9. Januar. (Priv.-Tel.) Im Gymnasium „Biburnus“ in Wilkowiškai ist gestern ein Schülerstreik ausgebrochen. Von den 232 Schülern kamen nur 46 zum Unterricht. Die freitenden Schüler versammelten sich in den Räumen der dortigen Volksschule und forderten in einer Resolution die Verstaatlichung des Gymnasiums. Auf Grund des vor kurzem veröffentlichten Rundschreibens des litauischen Erzbischofs Skvircekas wurden vier Schüler bereits entlassen. Bekanntlich hat der Erzbischof in seinem Rundschreiben strenge Maßnahmen gegen die streikenden Schüler der katholischen Gymnasien und Schulen angeordnet. Dieser neue Schülerstreik liefert erneut den Beweis dafür, daß die Auseinandersetzungen mit der katholischen Geistlichkeit nach wie vor bestehen. Die Bischofskonferenz in Kaunas, der auch der Nuntius des Heiligen Stuhls, Monsignore Bartoloni, beiwohnt, tagt auch heute noch.

Der Verwaltungsrat des Bystautas-Komitees

ss. Kaunas, 9. Januar. (Priv.-Tel.) Am 17. Januar wurde auf der Vollversammlung des Bystautas-Komitees der Verwaltungsrat des Komitees gewählt. Als Vorsitzender wurde der kanener Bürgermeister Kleišis und als Ratglieder der kanonische Tomas, Oberst Brasulevičius, Ingenieur Graurokas, Rechtsanwalt Toliusis und der Vorsitzende des Staatsrats Schilling gewählt. In die Revisionskommission wurden der Vorsitzende der kanener Handelskammer, Dobsevicius, und Professor Bemaitis gewählt.

Internationale Eisenbahnkonferenz in Riga eröffnet

* Riga, 9. Januar.

Eine internationale Eisenbahnkonferenz wurde gestern hier eröffnet. An dieser Konferenz beteiligten sich Vertreter aus Deutschland, Lettland, Estland und Litauen. Die Aufgabe dieser Tagung ist es, die Fahrpläne im Personenverkehr zwischen den genannten Staaten in Uebereinstimmung zu bringen.

Am 15. Januar soll in Riga eine weitere Konferenz abgehalten werden, um eine Uebereinstimmung der Tarife zu erzielen.

Lärmzeichen hervorrief. Die Kommunisten verkündeten unter lautem Geschrei, daß sich der Stadtverordnete melden sollte, der den Widerspruch eingebracht habe. Da dies nicht erfolgte, verursachten die Kommunisten einen derartigen Skandal, daß die Sitzung zunächst vertagt wurde. Nach Wiederzusammentritt verlangten die Kommunisten, daß die Polizei, die in Anbetracht der angespannten Situation den Schutz des Rathauses übernommen hatte, aus dem Stadtparlament entfernt werden sollte. Als ihnen mitgeteilt wurde, daß die Beamten bereits bis auf acht zurückgezogen worden seien, schrien sie, das sei eine Lüge und führten einen solchen Spektakel aus, daß die Sitzung nunmehr vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

Der Oberpräsident droht...

Die Parteien der Mitte planen scharfe Vorbeugungs- und Strafmaßnahmen

* Berlin, 9. Januar.

Das unter so beschämenden Begleitumständen erfolgte Scheitern der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat eine Reihe von Besprechungen zwischen den Parteien der Demokraten, Sozialdemokraten, des Zentrums und der Wirtschaftspartei zur Folge gehabt. Die Parteien wollen beschließen, daß die Geschäftsordnung für die Zukunft außerordentlich verschärft wird, so daß ähnliche Skandalzenerien, wie sie in letzter Zeit des öfteren von den Kommunisten inszeniert worden sind, mit dem Ausschluß der Rädelsführer von einer Reihe von folgenden Sitzungen geahndet werden kann. Auch der Entzug der Diäten und der sonstigen Vergünstigungen soll als Strafe festgesetzt werden. Der Polizeischutz des Rathauses soll ebenfalls in wesentlich schärferer Form durchgeführt werden, als bisher.

Die Initiative zu diesen Maßnahmen soll, wie verlautet, nicht aus den Reihen der Parteien der Mitte selbst, sondern auf einen nicht mißzuverstehenden „Wink“ des Oberpräsidenten zurückzuführen sein. Der Oberpräsident soll, mit neuen einschneidenden Maßnahmen gedroht haben, falls es der Stadtverordnetenversammlung nicht in kürze selbst gelingen sollte, für die Herstellung geordneter Zustände im „Roten Hause“ Sorge zu tragen.

Katastrophale Verluste des Kommunismus in Frankreich

* Paris, 9. Januar. Sechs aus der französischen kommunistischen Partei ausgeschickte Pariser Stadträte machen Aufsehen erregende Mitteilungen über den Niedergang der kommunistischen Partei in Frankreich. Danach soll die Mitgliederzahl der französischen kommunistischen Partei in den letzten fünf Jahren von rund 100 000 auf etwa 13 000 zurückgegangen sein. Die kommunistischen Gewerkschaften hatten in den letzten zwei Jahren etwa zwei Drittel ihres Mitgliederbestandes verloren. Die sechs Stadträte kündigen ihre Absicht an, einen neuen Arbeiter- und Bauernblock zu bilden, der aber nicht gegen den Kommunismus und gegen Sowjetrußland gerichtet sein wird.

Der Süden von Groß-Berlin ohne Licht

Explosion und Feuer im Großkraftwerk Klingenberg

* Berlin, 7. Januar. Eine gewaltige Detonation, die Montag nachmittag in der Gegend des Großkraftwerks Klingenberg zu hören war, rief in dieser Gegend die größte Bestürzung hervor.

Der Himmel war blutigrot erhellt und starke Rauchschwaden hüllten das Großkraftwerk und die dazu gehörigen Anlagen vollkommen ein

Tausende eilten nach dem Großkraftwerk Klingenberg hinaus, das, wie gerüchtweise verlautbar wurde, durch mehrere Explosionen zerstört worden sei. In Wirklichkeit aber war nur ein Delschalter aus bisher noch unaufgeklärter Ursache in Brand geraten und explodiert. Das Del löste sich aus und verursachte starke Rauchwolken. Kurz darauf wurden auch die ersten Lichtföhrungen aus Lichtenberg, Tempelhof, Neukölln und anderen südlichen Vororten gemeldet.

Die südlichen Stadtteile von Groß-Berlin lagen vollkommen im Dunkel

Nur nach der Explosion trafen drei Feuerwehrlöcher und ein Feuerlöschboot an der Brandstelle ein. Der Brand selbst war aber inzwischen durch Verklangelnde gelöscht worden.

Eine Spur des verschwundenen Geheimrats Becker gefunden?

* Berlin, 8. Januar. Bisher sind sämtliche Nachforschungen nach dem verschwundenen Geheimrat Becker vom Auswärtigen Amt, der, wie bekannt, seit einer Reihe von Tagen als verschollen gilt, erfolglos geblieben. Am Montag glaubte man, ihn bereits entdeckt zu haben. Passanten beobachteten einen älteren Herren, der anscheinend ziellos durch die Straßen wanderte. Da sein Neugier mit der Befürchtung des verschwindenden Geheimrats übereinzustimmen schien, und der Angehaltene auf die Frage eines Schupo Beamten weder seinen Namen noch seine Wohnung angeben konnte, wurde der alte Herr auf die Polizeiwache gebracht. Die benachrichtigten Angehörigen konnten aber auf den ersten Blick feststellen, daß die betreffende Person nicht Becker war. In Begleitung eines Schupo Beamten begab sich dann der alte Herr auf die Suche nach seiner Wohnung.

Wie das Polizeipräsidium mitteilt, will man nach einer Meldung aus Magdeburg dort eine Spur des verschwundenen Geheimrats Becker festgestellt haben. Am 5. Januar in den Abendstunden will jemand in der Bismarckstraße in Magdeburg von einem älteren Herrn angesprochen worden sein, der mit einem lateinischen Zitat um eine Gabe bat. Da dieser Herr einen Kneifer mit halbmondförmigen Gläsern trug, wie ihn Becker zu tragen pflegte, liegt die Vermutung nahe, daß es sich tatsächlich um den vermißten Geheimrat Becker gehandelt hat.

Im Tode vereint

* Berlin-Pankow, 7. Januar. In Pankow erschoss Sonntag abend der 29 Jahre alte Polizeioberwachmeister Beiden die gleichaltrige Ehefrau Praß und tötete sich selbst durch einen Schuß. Das Paar kannte sich schon seit längerer Zeit und hatte sich in starker Neigung zu einander gefunden. Der Mann der Frau Praß ist lungentkrank und befindet sich in einer Heilstätte. Als er vor einigen Tagen auf Urlaub kam, hatten die beiden

Zwei Königskinder machen Hochzeit

Ganz Rom in festlicher Stimmung — Der Erzbischof von Pisa vollzieht die Trauung Die Neuvermählten beim Papst

* Rom, 9. Januar.

Gestern hat hier unter Entfaltung größter Prunkes und unter außergewöhnlich starker Teilnahme vonseiten der Bevölkerung die Vermählung des italienischen Thronfolgers Umberto mit der belgischen Prinzessin Marie José stattgefunden. Schon am frühen Morgen hatte sich eine unübersehbare Menschenmenge in der Umgebung des Quirinalpalastes versammelt, um dem Eintreffen der künftigen Hochzeitsgäste beizuwohnen und den Hochzeitszug zu bewundern. Das Wetter war prächtig, die ganze Stadt geschmückt und die Bevölkerung in festlicher Stimmung.

Den Brautzug eröffnete der König von Belgien mit seiner Tochter, dann folgte die italienische Königin mit dem Thronfolger und die belgische Königin, begleitet von dem König von Italien. Die Braut trug ein weißes Seidenkleid mit langer Schleppe, das reich mit Hermelin verbrämt war. Das Hochzeitskleid ist von dem Kronprinzen Umberto nach einem Bilde von Pontichelli entworfen. Die Silberkredenz der Schleppe wiegt etwa vier Kilogramm.

Die kirchliche Trauung wurde in der Paulinischen Kapelle vollzogen, die der Erzbischof von Pisa, Kardinal Maffi, vornahm. Die Kapelle, die von Maderna unter Gregor XII. begonnen und unter Clemens VII. vollendet wurde, war ganz mit rotem Sammet ausgeschlagen. Vor dem Altar lag ein riesiger roter Teppich ausgebreitet und an der mächtigen Eingangspforte zur Kapelle waren 25 überaus wertvolle Gobelins aus dem 18. Jahrhundert aufgehängt. Dem bestehenden Zeremoniell entsprechend mußte sich der Thronfolger, als der Kardinal die übliche Frage an ihn richtete, bevor er sie beantwortete, fragend nach seinem Vater umwenden, der eine Geste der Einwilligung machte. Derselbe Szene wiederholte sich bei der Prinzessin. Nach vollzogener Trauung verließ Kardinal Maffi eine Messe, die der Kirchenchor mit einem für diese Gelegenheit besonders komponierten Gesang begleitete. Der Kardinal verließ dann die Trauungsurkunde, die von den Neuvermählten, dem Kardinal und den Trauzugehörigen unterzeichnet wurde.

Darauf nahm der Hochzeitszug wieder Aufstellung und bewegte sich, diesmal mit den Neuvermählten an der Spitze, unter dem Jubel der auf dem Quirinal-Platz wartenden Volksmenge nach dem Thronsaal. Das junge Ehepaar zeigte sich mit seinen Eltern auf dem Balkon. Im Saal Johannes-Saal nahm der Senatspräsident in seiner Eigenschaft als Standesbeamte die Eintragung der Eheschließung in das Zivilstandsregister vor. Das junge Paar begab sich hierauf zum

ihn gebeten, daß er die Frau freigebe, Praß hatte aber nicht eingewilligt. Am Sonnabend war er in die Heilstätte zurückgeführt. Die Ueberlegung, daß nun keine Aussicht auf eine Besserung bestand, nötigte Seiden und die Frau zu dem Entschluß veranlaßt haben, gemeinsam aus dem Leben zu gehen.

Bessedowski zum Tode verurteilt

* Paris, 9. Januar. Der frühere russische Botschaftsrat an der Pariser Botschaft der Sowjetunion, Bessedowski, ist auf Grund eines russischen Gesetzes, wonach jeder im Ausland lebende russische Beamte der Todesstrafe verfällt, wenn er sich weigert, nach Rußland zurückzukehren, zum Tode verurteilt worden. Bessedowski war zunächst von dem Obersten russischen Gericht in Moskau zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden, weil er angeblich Staatsgelder veruntreut hat. Das Moskauer Gericht verurteilte ferner, daß ein zweites Verfahren gegen Bessedowski eingeleitet werden wird, in dem seine politischen Vergehen zur Verhandlung kommen sollen.

D-Zug Sevilla-Barcelona verunglückt

Ein Toter, dreizehn Verletzte

* Madrid, 8. Januar. In einer der letzten Nächte ist der D-Zug Sevilla-Barcelona unweit des Bahnhofes von Santa Cruz de Mudela auf einen liegenden Güterzug aufgefahren. Beide Lokomotiven wurden zerstört. Der Postwagen und der Speisewagen des D-Zuges wurden beträchtlich beschädigt. Ein Beamter der Speisewagen-Gesellschaft wurde getötet. Fünf Beamte sind schwer, sechs leicht verletzt. Außerdem wurden zwei Reisende verletzt.

Der fliegende Samariter

* New York, 9. Januar. Einer der bemerkenswertesten Flüge in der Geschichte des südafrikanischen Flugwesens ist von Lieutenant King ausgeführt worden, der auf dem Flugfeld Baragwanath landete, nachdem er mit seinem Flugzeug nahezu 10 000 Kilometer zurückgelegt hatte, um einen Vorrat von Serum gegen die Dunsenwut nach Manlango im nördlichen Angola zu bringen, wo die Frau eines Missionars von einem tollwütigen Hund gebissen worden war und sich in Lebensgefahr befand. King hatte auf seinem fluge große Schwierigkeiten zu überwinden. Einmal war er infolge Benzinmangels gezwungen, in der Dämmerung mitten im Urwald auf einer kleinen jandigen Lichtung eine Zwischenlandung vorzunehmen.

Die erste Ruhestörung in New York... aus reiner Wispbegierde

* New York, 9. Januar. Im Museum für naturwissenschaftliche Forschungen war für gestern abend eine Vorlesung über die Theorie Einsteins angeordnet. Mehr als 4000 Personen versuchten, Zutritt zu der Vorlesung zu finden. Da der Türschlüssel nicht alle zulassen konnte, führten viele den Saal. Viele Personen wurden niedergeworfen und das eiserne Torgitter eingedrückt. Die Polizei mußte alarmiert werden und die Ordnung wiederherstellen. Polizeibeamte bezeichneten den Vorfall als die erste Ruhestörung in New York aus reiner Wispbegierde.

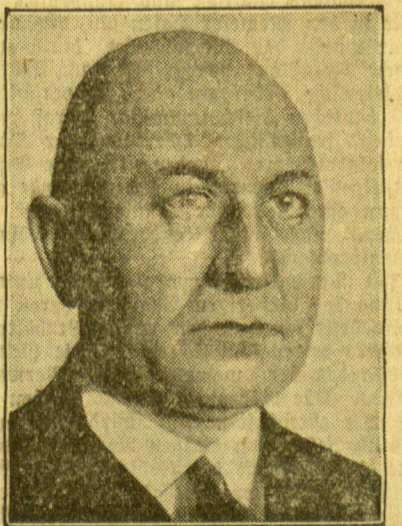
Vatikan, um dem Papst einen Besuch abzustatten.

Aus Anlaß der Trauung des italienischen Kronprinzen verlieh der König dem Kardinal Maffi den Annunziaten-Orden.

Zehner verzichtet

auf die Stellung des Generalintendanten

* Berlin, 9. Januar. Nach eingehenden Verhandlungen zwischen dem Generalintendanten Zehner und dem Bevollmächtigten des preussischen Kultusministers ist, wie die „Post. Ztg.“ meldet, eine Verständigung auf der Grundlage herbeigeführt worden, daß Zehner auf die Stellung des Generalintendanten und auf die Leitung der beiden Ver-



liner Staatstheater verzichtet, dagegen die Stellung als Regisseur bei den Staatstheatern beibehält. Die Bezüge für diese Stellung werden noch festgelegt werden. Zehner behält auch die Leitung der Staatlichen Schauspielerschule. Man nimmt an, daß der Kultusminister, der zur Zeit nicht in Berlin weilt, nach seiner Rückkehr den neuen Vertrag mit Zehner unterzeichnen wird. Ein neuer Generalintendant der Staatstheater soll bis auf weiteres nicht bestellt werden.

Memeler Handels- und Schifffahrts-Zeitung

Berliner Börsenbericht

Berlin, 9. Januar

Vormittags und an der Vorbörsen wurden einige ungünstige Momente, wie Abnahme des Ruhrkohlenabsatzes, die Arbeiterbeurlaubungen bei der Farbenindustrie, kleine Schwierigkeiten im Haag, glatt übergegangen und die Stimmung war durchaus zuversichtlich. Zu den ersten Kursen neigte die Spekulation dann aber doch eher zu Glättstellungen. Publikumsorders waren nur wenig vorhanden. Trotzdem sich die Stimmen mehrten, die eine Londoner Diskontsenkung am heutigen Tage für unwahrscheinlich hielten, lag das Anfangsniveau behauptet. Spezialwerte, wie Polyphon, Svenska und Deutsch Kabel lagen bis zu 2 1/2 Prozent gebessert. Darüber hinaus gewonnen Holzmann, auf eine Zufallsorder von 12 Mille, 3 Proz. und Stöhr 5 Prozent. Auch der Schifffahrtsmarkt war freundlich. Farben und Montane wurden dagegen zunächst etwas vernachlässigt. Im Zusammenhang mit der Schwäche der spanischen Valuta büßten Chadoaktien 7 Mark ein. Im Verlaufe schienen sie weiter abbröckeln zu wollen. Auf die Eröffnung des Reichsbankausweises hin für die erste Woche des

neuen Jahres reagierte die Börse durch eine kräftige Aufwärtsbewegung. Bei verhältnismäßig ruhigem Geschäft zogen die Kurse mit ca. 1-2 Prozent an, bei einer Reihe von Spezialwerten betrogen die Besserungen 3-5 Prozent, Elektrischwerke und Sprit lagen freundlicher.

Berliner Devisenkurse

(Durch Funkpruch übermittelt - Ohne Gewähr)

	Telegraphische Auszahlungen			
	9.1.G.	9.1.Br.	8.1.G.	8.1.Br.
Buenos-Aires 1 Peso	1,678	1,682	1,686	1,690
Kanada	1,138	1,146	1,140	1,148
Japan	2,156	2,060	2,155	2,059
Kairo 1 ägypt. Pfd	0,89	0,93	0,92	0,96
Konstantinopeltrk Pf	1,978	1,982	1,978	1,982
London 1 Pfd St	0,37	0,41	0,38	0,42
New York 1 Dollar	4,1810	4,1890	4,1850	4,1920
Rio de Janeiro 1 Millr	7,161	7,458	7,441	7,443
Uruguay	8,856	8,844	8,876	8,880
Amsterdam 100 Gold	168,47	168,81	168,65	168,99
Athen 100 Drachmen	5,415	5,44	5,485	5,445
Brüssel 100 Belga-500F	68,411	68,595	68,415	68,585
Budapest 100 Pengo	78,17	78,3	78,27	78,41
Danzig 100 Gulden	81,45	81,61	81,67	81,73
Helsingfors 100 fin M	10,501	10,521	10,507	10,527
Italien 100 Lire	21,87	21,91	21,89	21,93
Jugoslawien 100 Din	7,403	7,417	7,405	7,419
Kopenhagen 100 Kron	111,92	112,14	111,96	112,18
Lissabon 100 Escudo	18,81	18,85	18,81	18,85
Oslo 100 Kron	111,84	112,06	111,89	112,11
Paris 100 Fr	16,44	16,48	16,445	16,485
Prag 100 Kr	12,878	12,892	12,88	12,90
Reykjavik 100 Isl. Kron	92,18	92,1	92,15	92,33
Schweiz 100 Fr	1,106	1,121	1,12	1,138
Sofia 100 Lewa	3,024	3,080	3,027	3,083
Spanien 100 Peseten	61,28	61,38	61,30	61,30
Stockholm 100 Kron	112,22	112,44	112,28	112,50
Talinn 100 estn Kron	111,84	112,06	111,84	112,06
Wien 100 Schill	58,82	58,94	58,76	58,98
Riga	80,69	80,81	80,82	80,98
Bukarest	7,490	7,494	7,4	7,494

Stadtsamt der Stadt Memel

vom 9. Januar 1930

Geboren: Ein Sohn: dem Hausbesitzer Janis Putrus, von hier.
Gestorben: Kaufmann Joseph Abelmann, 79 Jahre alt, Alexander Alwin Sudars, 1 Jahr alt, von hier.

Kirchzettel für Heudekrug

Evangelische Kirche Heudekrug. Freitag, den 10. Januar: 5 Uhr nachm. Bibelstunde; 7 1/2 Uhr Kirchenchor. — Sonnabend, d. 11. Januar: 6 1/2 Uhr Vorführung des Missionsfilms: Andreas, der Sohn des Zauberers, in der Turnhalle. Eintritt 1 Lit. Schüler 50 Cent. Der Ertrag der Kollekte ist für die Mission bestimmt. — Sonntag, d. 12. Januar: 9 1/2 Uhr deutscher, 12 Uhr lit. Gottesdienst, Pfr. Mojer; 1 1/2 Uhr Kindergottesdienst; 3 Uhr Jungmädchenverein; 6 1/2 Uhr Jünglingsverein. **Baptistengemeinde Heudekrug.** Sonntag: 10 Uhr vorm. Sonntagschule; 4 Uhr nachm. Gottesdienst, Pred. Sawadza. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr abends Gebetsstunde. — Prüfungs: Sonntag: 1 Uhr nachm. Gottesdienst; 2 1/2 Uhr Sonntagschule. — Willkieten: Sonntag: 9 Uhr vorm. Gottesdienst. — Strauleiden (bei R. Vublid): Sonntag: 9 1/2 Uhr vorm. Gottesdienst, Pred. Sawadza.

Königsberger, Produktenbericht

* Königsberg, 9. Januar

Die heutigen Zufuhren betragen 43 inländische Waggons, davon 6 Weizen, 18 Roggen, 1 Gerste, 13 Hafer, 1 Erbsen, 1 Wicken, 1 Peluschken, 2 Gemenge und 5 ausländische Waggons, davon 1 Erbsen, 3 Mais, 1 Wicken. Amtlich: Weizen 745-770 Gramm

24%, Roggen 685-737 Gramm 16,95-17,10, Gerste 15, Hafer 14,20-14,40-14,60-15, fein 15,20-15,40, Hafergemenge 13-13 1/2, weiße Erbsen Gemenge 13, Peluschken Gemenge 13, Freiverkehr: Weizen 23 1/2 bis 24 1/2, Roggen 16,90-17,10, Gerste 13 1/2-13 3/4, fein darüber, Hafer 14-15, fein 15,20 Mark, verbrühte und besetzte Ware unter Notiz. Tendenz: höher.

Berliner Butter

(Preisaufstellung der von der ständigen Deputation gewählten Notierungskommission)

Berlin, den 9. Januar (Tel.)

Hof- und Genossenschaftsbutter Ia Pfd. 1,55 Mk
Hof- und Genossenschaftsbutter IIa Pfd. 1,40 Mk
Hof- und Genossenschaftsbutter IIIa Pfd. — Mk
abfallende Pfd. 1,24 Mk
Tendenz: flau

Preisnotierungen für Eier

Am 9. Januar 1930

(Festgestellt von der amtlichen Berliner Notierungskommission)

A. Deutsche Eier
1. Trinkkeiser (vollfrische gest.) Sonderkl. Kl. A Kl. B Kl. C
über 65 gr 16 1/2 15 13 10 1/2-11
16 1/2
2. Frische Eier
3. Eier 2. Sorte
4. Aussortierte kleine und Schmutzeier 9
B. Ausländische Eier: 18er 17er 15 1/2-16er Leichter
1. Dänen
Schweden
Estländer
Durchschnittsgewicht 68 gr 60-62 gr 57-58 gr Leichter
2. Holländer 16 1/2 14 1/2-15 14 11 1/2-12 1/2
Belgi-r
Italiener etc.
3. Posener a) grosse — b) normale — Memel-
länder a) grosse — b) normale — Litauer
a) grosse — b) normale —
4. Bulgaren — Rumänen — Ungarn 12
Jugoslawien —
5. Russen a) grosse — b) normale —
6. Polen a) grössere — b) normale 10-10 1/2
7. Abweichende —
8. Kleine, Mittel-, Schmutzeier 8 1/2-9
C. In- und ausländische Kühnhäuser
1. Extra-grosse 12 1/2-14, 2. grosse 11-11 1/2, 3. normale 9-10,
4. Kleine — 5. Chinesen und ähnliche 9 1/2-12 1/2
D. Käse:
1. Extra-grosse — 2. grosse — 3. normale 8 1/2-9
Witterung: schön
Tendenz: flau

Wetterwarte

Temperaturen in Memel am 9. Januar
6 Uhr + 1,3 8 Uhr + 0,4 10 Uhr + 0,2
12 Uhr + 1,0

Wettervorhersage für Freitag, den 10. Januar
Mässige südwestliche Winde, meist bewölkt, vereinzelte Niederschläge.

Witterungsbericht für die Ostseehäfen vom Donnerstag, den 9. Januar 1930

Übersicht der Witterung: Tief 7:0 östlich Island, Tief 7:35 Spitzbergen, Hoch 7:70 Osteuropa, Hoch 7:65 Südwesteuropa. Deutsche Küste östliche Ostsee mässige südliche Winde, wolkig, westliche Ostsee und Nordsee mässige bis frische südwestliche Winde, bedeckt bis wolkig.

Stationen	Barometer mm	Windrichtung Stärke	Wetter	Grad Celsius	Seezustand
Skudenes . . .	748,0	SSW, 7	bed.	+ 5	mäßig bew.
Kiel	766,6	S, 5	Regen	—	—
Swinemünde	760,2	SSW, 4	wolkig	—	leicht bew.
Rügenwaldermünde	761,4	SSW, 8	bed.	—	mäßig bew.
Memel	765,2	SSW, 1	wolkig	+ 4	sehr ruhig
Kopenhagen	767,8	SW, 3	bed.	+ 4	—
Wisby	766,8	SSW, 3	—	—	leicht bew.
Stockholm	764,8	SW, 8	—	+ 9	—

Memeler Schiffsnachrichten

Eingekommen					
Nr.	Januar	Schiff und Kapitän	Von	Mit	Adressat an
12	8	Stephanie S. (le Coutre)	Danzig	Konien	Ed. Krause
13	9	Specht SD (Quitza)	Kopenhagen	Stückgut	R. Meyhoefer

Ausgegangen					
Nr.	Januar	Schiff und Kapitän	Nach	Mit	Makler
15		Adeheid MS. (Fesfeld)	Königsberg	leer	A. H. Senwedersky Nachf.
16		Baltavia SD. (Eyers)	Danzig	Stückgut	U. B. C.

Pegelstand: 0,56 m. — **Wind:** Süd. — **Strom aus** — Zulässiger Tiefgang 7,0 m

Eisbericht vom 9. Januar (Tel.)

Pillau, Hafen: loser Eisbrei oder Neueis, Schifffahrt für Dampfer unbehindert, für Segler erschwert. Königsberger Seekanal bis Königsberg: loser Eisbrei oder Neueis, Schifffahrt für Dampfer unbehindert, für Segler erschwert. Frisches Haf bis Königsberg: loser Eisbrei oder Neueis, Schifffahrt für Dampfer unbehindert, für Segler erschwert.

Rotationsdruck und Verlag von F. W. Siebert, Memeler Dampfboot-Aktiengesellschaft. Verantwortlich für den gesamten redaktionellen Teil Martin Kalkies, für den Anzeigen- und Reklamenteil Arthur Hippo, beide in Memel.

Lichtspiele

Apollo

Freitag bis einschl. Montag
5 und 7 1/2 Uhr

Doppelprogramm

Sensation

im Wintergarten

Claire Kommer, Paul Richter
Erna Morena
Ossip Runitsch u. v. a.

Original-Aufnahmen einer
Varieté-Vorstellung im Berliner Wintergarten
Spannende Handlung von Liebe, Neid, Hass und Intrigen
Das Publikum spendete stürmischen Beifall . . .

Schwester Maria

Der spannende Liebesroman einer Klosterschülerin
Iris Arlan, Werner Pitschau

Apollo-Woche

Kammer

Täglich 5 und 7 1/2 Uhr

Der große Film

Die Welt in Flammen

mit Richard Barthelmes
... unerhört packend, aufwühlend
Spitzenwerk und Spitzenleistung

Der Zigeunerprimas
Marg. Schlegel, Ernst Verebes

KLS-Woche

Christines, Kinderlieb
Mädchen
kann sich melden bei
Rachowitz
Marktstr. 11/12, Eing.
Thomasstr. (451)

Stellen-Gesuche

Nähterin
erbitet Heimarbeit.
Angeb. unt. 12433
an die Abfertigungsstelle d. Blattes (420)

Ein alt. Mädchen vom Lande, in stochsemmen erfahren, sucht Stellung von 1000 bis 1200 Lit. an d. Schaltern d. Bl. (450)

Möbl. Zimmer
zu vermieten (43)
Kischies, Sattlerstr. 5a
Gut möbl. Zimmer mit Pension an 2 bef. Herren zu verm. (47)
Schleierstr. 4

2-Zimmer-Wohnung
möbl., mit Küche zu vermieten. Zu erfr. a. d. Schalt. d. Bl. (49)

Mietsgesuche
Zum 1. oder 15. 2. such. berufstät. Dame möbl. Zimmer mit Badgelegenheit (Sentrum), evtl. mit Wirtshaus (vegetarisch). Zufahrt. unt. 12434 an die Abfertigungsstelle d. Bl. erbeten.

Ein leeres oder möbliertes Zimmer
wird ab 15. 1. oder 1. 2. gesucht. Angeb. unt. 12438 an die Abfertigungsstelle d. Bl. (42)

Leeres Zimmer
zu mieten gel. Angeb. unt. 12431 an die Abfertigungsstelle d. Bl. (414)

Zimmer u. Küche
(swansfrei) am liebsten auf Schmelz u. sof. gel. Ang. u. 12439 an d. Abfertigungsstelle d. Bl. (444)

Schüler sucht Schlafstelle
m. Pension im zentr. Eigene Betten u. Bettstelle vorh. Angeb. u. 12436 an die Abfertigungsstelle d. Bl. (425)

Schnellstens zu Millner!

Umsturz aller Preise

Im Inventur-Ausverkauf Beginn 6. 1. 30

Bis 50%
teils mehr
ermäßigte Preise

- Nessel, 80 cm breit jetzt 1.45
- Hemdentuch, 80 cm breit jetzt 1.60
- Wäschebatist, viele Farben jetzt 2.90
- Linon, 80 cm breit jetzt 2.25
- Lakenstoff, 140 cm breit jetzt 3.75
- Frotterhandtücher Stück 1.95
- Hemdenbarchent, gestreift Meter 1.50
- Hemdenperkal, neue Muster 1.95
- Servietten, weiss Stück 1.50
- Kaffeedecken, 140x140 7.50
- Gläsertücher, extra gross 1.50
- Gläsertücher, kariert 0.95
- Handtuchstoffe jetzt Lit 1.10

Ein Posten Einsätze

geeignet für Kleider
Erstklassige zurückgesetzte Damenwäsche, darunter feinste Handarbeit, jetzt zu einem kleinen Bruchteil des Wertes

Herrenwäsche

- Oberhemd, gestreift, früher bis 8.50
- Oberhemd, Zefir, gute Ware, früh. bis 35 Lit, jetzt 11.50
- Oberhemd, weiss Piqué, früher bis 12.50
- Steh- und Umlegekragen jetzt 0.50
- Weiche Kragen jetzt 0.45

Herren-Konfektion und Stoffe

- Herren-Wintermäntel, extra schwer, jetzt Lit 75-95
- Herren-Mäntel, halbschwer jetzt Lit 58.-
- Gummimäntel, früher bis 75.-, jetzt Lit 35.-
- Herren-Anzüge jetzt 55.-, 95.-
- Herren-Anzüge, marine Twill, jetzt Lit 135.-
- Große Posten Herren-Anzugstoffe
- Serie I Serie II
- jetzt 21.- wollene Kammgarnstoffe Lit 40.-
- Paletotstoffe, moderne Ware jetzt 29.-

Herren-Unterwäsche

- Farbige Garnitur 8teilig jetzt 10.50 8.50
- Wollene Garnituren zur Hälfte des Preises
- Sämtliche Trikotagen 20% billiger
- Herren-Socken jetzt 0.75
- Wollene Socken jetzt 3.-
- Angestaubte Unterwäsche spottbillig!
- Binder Lit 5.-, 1.-
- Querbinder früher bis 7.50 jetzt 0.95 und 0.50

Damen-Konfektion

- Damen-Mäntel letzte Neuheiten Lit 95.-, 85.-, 75.- 50-
- Zurückgesetzte Posten Mäntel enorm billig Lit 48.-, 35.- 24-
- Sehr elegante Mäntel mit Pelzbesatz und Pelzmäntel enorm billig
- Plüschmäntel mit apertem Kragen jetzt Lit 125-
- Kostüme mit Pelzbesatz, prima Stoffe Lit 59-
- Kleider um zu räumen jetzt 29.-, 18.- 9.50

Duvandeken

- jetzt 7.50
- Duvandeken mod. Ware jetzt 29.50
- Wandschoner neue Muster 13.50

Moderne Mantelstoffe, 140 cm breit jetzt 19.50, 14.50
Mantelrips, 140 cm breit jetzt 22.50
Popeline, viele Farben jetzt 5.90
Wachsamt, bedruckt jetzt 6.25

Künstlergardinen, 3teilig, weiss jetzt 7.50
Stores, feste Qualität jetzt 4.50
Bettedecke, 2bettig jetzt 18.-
Bettedecke, 1bettig jetzt 11.50
Waschseide, beduckt jetzt 4.50

Beachten Sie unsere Schaufenster Fleischbänkenstrasse u. Marktstrasse

Nirgends billiger
Nirgends besser



Bis 50%
teils mehr ermäßigte Preise

Unterricht

Erteile Klavierunterricht, Anfangs- und fortgeschrittene. Angebote unt. 12441 an die Abfertigungsstelle d. Bl. (418)

Erteile Aniangsgründe in Französisch, Englisch, Griechisch und Russisch. Ang. u. 12432 an die Abfertigungsstelle d. Bl. (417)

Auto-Vermietungen

Lastauto-Vermietung
Martin Prouschat
Mühlentorstr. 10
Tel. 1088 (412)

Autovermietung
Kraulis (325)

Telephon 929
Autovermietung
Tel. 1050
Mitt. Libauer Str. 18

342

Hotel zur Dittbahn

Verloren Gefunden

2 Schlüssel
am Ring verloren. Gegen Belohnung angegeben bei Riess, Gr. Sandstr. 6

Ein brauner Jagdhund einactund. Abzuhol. Schleierstraße 1 Patas. (47)

Stellen-Angebote

Lehrling
fleht ein Schmiede und Schlosser R. Le les
Magazinstraße 1-2

Köchin
f. Kowno gesucht. (419)
Wob. bei Frau Eckert
Polangenstraße Nr. 12

Heute früh verstarb nach langem, in Geduld ertragenem, schwerem Leiden sanft unser geliebter, treusorgender Vater, Schwiegervater und guter Onkel

Joseph Abelmann

im fast vollendeten 8. Lebensjahre.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 12. Januar, 11 Uhr vormittags, vom Trauerhause aus statt.
Kranzspenden und Kondolenzbesuche dankend verboten.
In tiefer Trauer **Die Hinterbliebenen**
Memel, den 9. Januar 1930

Alice Benjamin Esra Kahn

Verlobte
Hamburg Hamburg

Sabbat-Anfang 3 Uhr 10 Min.
Sabbat-Ausgang 4 Uhr 40 Min.
Der Synagogen-Vorstand.

Bin unter Nr. 1108

an das Telefonnetz angeschlossen.
Ed. Maeding
Bäckermeister, Bommelsbüttel Nr. 64

Robbes Bürgerstuben
Heute ff. Rinderfleisch
Täglich neuer Anblick v. Vorkbier (458)
Ab Donnerstag
delikate Rinderfleisch
R. Kundoch, Libauerplatz 3

Der Inventur-Ausverkauf geht weiter

Mein Verlust... ist Ihr Gewinn

1 Posten Blusenstoffe ... Meter 1.70 **1.50**
1 Posten Blusenstoffe m.Seidenstreifen Meter **1.90**
Weißer Wollstoff etw. angestaubt Meter **1.75**
Volle einfarbig, 95 cm breit . Meter **1.75**

Gobelinstoffe moderne Muster, ganz schwere Qualität Meter **9-**
Gobelin-Tischdecken von **13⁵⁰**
Gobelin-Divandecken von **12⁵⁰**

1 Posten blaue Schlosserjacken
etwas angestaubt Lit **5.50**

1 Posten Tafelservice
moderne Formen und Muster, 77 teilig, für 12 Personen
bis 50 Prozent im Preise herabgesetzt!

Diese Preise sind nicht nur einem Bedürfnis nach günstigem Einkauf, sondern der allgemeinen Wirtschaftsnot angepaßt

L. Gidansky, Hohe Straße 21

Nachruf

Nach einem langen arbeitsreichen Leben verschied heute früh Herr Kaufmann

Joseph Abelmann

Der Verbliebene war Mitbegründer unserer Bank und seit der Begründung derselben Vorsitzender unseres Aufsichtsrats. Erst im letzten Jahr hat er infolge seines leidenden Zustandes den Vorsitz abgegeben. Der Name Abelmann ist mit der Geschichte unserer Bank untrennbar verknüpft. Schon bei unserer Vorgängerin, der Firma Siebert & Alexander, war er zu allen Zeiten ein zuverlässiger Freund und Berater. Auch unserer Bank hat er wertvolle Dienste geleistet, die wir nie vergessen werden.

Mit dem Verstorbenen ist einer unserer ältesten und angesehensten Bürger dahingegangen, ein Mann, der jahrzehntelang zu den markantesten Persönlichkeiten des Memeler Handels gehört hat.

Wir werden ihm stets ein treues und ehrendes Andenken bewahren.

Memel, den 9. Januar 1930

Aufsichtsrat und Vorstand

der Internationalen Bank Memel Actiengesellschaft

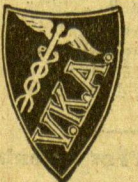
Städtisches Schauspielhaus

Donnerstag den 9. Januar abends 8 Uhr (Defadenact. hab. Gültigkeit) Zum 1. Mal: „XYZ“

Spiel in 3 Aufzügen von Klambund

Sonntag den 12. Januar abends 8 Uhr (Defadenact. hab. Gültigkeit) Zum 1. Mal: „Was ihr wollt“

Kulturpiel in 5 Akten v. William Shakespeare.



Freitag den 10. d. Mts. abends 8.15 Uhr Schützenhaus Beiammenstein



Auto-Vermietungen

Autovermietung Tel. 33 Nicolai Alte Sorgenstr. 1

Anruf 893 Eleg. 7-Sitz-Bimouline und 6-Sitzer Peterzell Hospitalstraße Nr. 2

Auto-Anruf 49 Koegst 3926

Auto-Anruf 598 A. Milchorett.

Auto-Anruf 801 M. Doblies 5028

Auto-Vermietung Tel. 414 Kerschies, Grüne Str. 4

Auto-Anruf 598 A. Milchorett.

7 Sitzer 618 Artur Fisch 315

Auto-256 Anruf E. Heidrich Boderer Wallstraße 4

Autovermietung 775 Papendiek 350

Autovermietung Tel. 83 Doepner, Rotenitr. 4

Heute ist im 80. Lebensjahre Herr

Joseph Abelmann

aus dem Leben geschieden.

Der Verbliebene, der den althergebrachten Traditionen stets Treue bewahrt hat, gehörte seit dem 16. April 1878 der Gemeindevertretung an, war seit 1882 Mitglied des Vorstandes und seit 1922 dessen Vorsitzender.

In diesen Aemtern, überhaupt in allen Fragen des jüdischen Gemeindelebens hat er unserer Gemeinde wertvollste Dienste geleistet; mit warmem Herzen, tiefstem Verständnis und regstem Interesse alle Aufgaben der Gemeinde gefördert und seine ganze Kraft für sie eingesetzt, als ein Führer, zu dem wir alle mit unerschütterlichem, nie getäuschem Vertrauen aufblickten.

Die Gemeinde hat durch seinen Tod einen schwer zu ersetzenden Verlust erlitten. Ehre seinem Andenken!

Memel, den 9. Januar 1930.

Der Vorstand und die Repräsentanten der Synagogengemeinde

Für die liebevolle Anteilnahme an dem Heimzuge unseres teuren Entschlafenen sagen wir Allen unsern innigsten Dank

Namens der trauernden Hinterbliebenen
Max Gurwitz

Freibant

Am Freitag d. 10. 9/1, Uhr vormittags
Verkauf von Fleisch
Schlachthof-Verwaltung

Suche 3-4000 Lit auf ein schuldenfreies Geschäftsrundstück zur ersten Etage. Angebote unter 12442 an die Abfertigungsstelle d. St.

Suche von sofort oder später für mein Kolonialwaren- u. Schenkegeschäft einen
Lehrling
Otto Gorny
Friedrich-Wilhelm-Str. 41 (463)

Bunze Dame

für meine Bar gesucht.
Café Sommer

Stempel liefert Mem. Dampfsboot AG

NEPTUN BAR

Französisches u. amerikan. illard gepflanzte Getränke
Eternen Dien verkauft Bräuleit, Ederstr. 1 h 260 Kilogramm gut verzinst, prima weizen

Dracht hat bi. ig abzugeben. Antr. a. d. Schult. d. Bl.



Wo Sie auch wohnen mögen

kommen Sie zu uns! Ob mit der Straßenbahn, ob mit der Eisenbahn oder gar mit dem Auto - kommen Sie zu uns! Denn es gibt heute nur die eine Leistung, nur den einen Appell: sparen im Ausverkauf! Unsere geradezu aufregend herabgesetzten Preise lohnen jeden Weg und die Überwindung jeder Entfernung.

F. Lass & Co.

Filzhüte umpressen

ab jetzt **5** Lit

Färben oder reinigen nur **2.-** Lit

20% Rabatt auf Hüte

Balt. Stroh- und Filzhut-Fabrik Memel

Börsenstrasse Nr. 5

Inventur-Ausverkauf bei F. Lass & Co.

Das führende Kaufhaus Memels

Mein Inventur-Ausverkauf

beginnt

Sonnabend
11
Januar

Beachten Sie bitte morgen mein Inserat

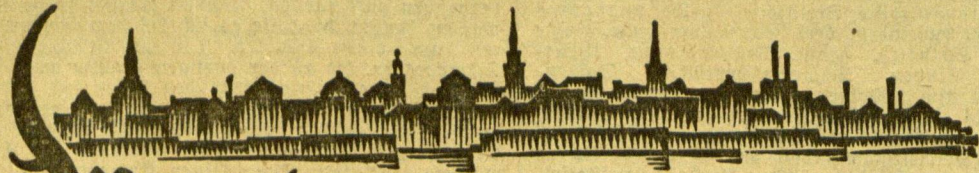
Kaufhaus

Robert Waller

Haus der Qualitätswaren

Memel

Marktstr. 10/11



Memel, 9. Januar

Sitzungen des Schwurgerichts Vom 21. bis 24. Januar

Am 21. Januar beginnen in Memel Sitzungen des Schwurgerichts, die bis zum 24. Januar dauern. Es kommen die nachstehenden Strafsachen zur Verhandlung:

Am Dienstag, den 21. Januar, gegen Lauraitis wegen Mordes, begangen an Kaufmann Katin.

Am Mittwoch, den 22. Januar, gegen Lauraitis wegen Mordes, begangen an den Eheleuten Miedel-Alt-Grabuppen.

Am Donnerstag, den 23. Januar, um 9 Uhr, gegen eine Pufinskaitte wegen Kindesstörung und um 10 Uhr gegen eine Schwarz wegen Kindesauslieferung.

Am Freitag, den 24. Januar, gegen Gaidies und Brauer aus Schmelz wegen Brandstiftung.

*** Joseph Abelmann gestorben.** Einer der verdienstvollsten alten Bürger der Stadt Memel, Joseph Abelmann, hat im gesegneten Alter von achtzig Jahren die Augen für immer geschlossen. Schon 1871 hat der Verstorbenen seine Firma J. Abelmann hier handelsgerichtlich eingetragen, und in der langen Zeitspanne von bald sechs Jahrzehnten für den alten Memeler Handel gewirkt und geschafft, besonders in den Vorkriegsjahren in den zwei wichtigsten hiesigen Wirtschaftszweigen: Vermittlung von Holzschiffen aus Russland und Schiffahrt Stettin—Memel—Tilfit und Hamburg—Amerika—Vint (Cagap). Außerberuflich stand Joseph Abelmann ehrenamtlich im Mittelpunkt der Verwaltung der hiesigen Synagogengemeinde seit nahezu 52 Jahren; am 18. April 1878 berief ihn das Vertrauen seiner jüdischen Mitbürger in ihre Gemeindevertretung, wo er im Laufe der Zeit bis zum letzten Atemzuge deren Obervorsteher war. Mit seltener Sachkenntnis und kluger Leitung hat er seines Ehrenamtes gewaltet. Etwa zwanzig Jahre lang war er Stadtverordneter, und sein Rat war in den Verhandlungen unserer Stadt stets geachtet und gehört. In den Jahren 1916—1919 gehörte er auch dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft als Mitglied an. Seine Lebensgefährtin ist vor sieben Jahren gestorben; sie war viele Jahre Vorsitzende des jüdischen Frauenvereins und Vorsteherin im Vaterländischen Frauenverein zu Memel. So lichten sich die Reihen der Alten, welche für die Entwicklung unserer Stadt gelebt und gewirkt haben.

*** Wohltätigkeitsball zugunsten des Hyantass-Gedächtnisfonds.** Die Ehrenvorsitzende des Ausschusses für die Hyantass-Gedächtnisfeier für das Memelgebiet, Frau Gouverneur Merkus, und der Vorstand des Ausschusses hatten für gestern abend zu einem Wohltätigkeitsball zugunsten des Hyantass-Gedächtnisfonds nach dem Schützenhaus geladen. Der Einladung hatten Folge geleistet zahlreiche Vertreter der ausländischen Staaten, der autonomen, zentralen und militärischen Behörden, Abgeordnete des Landtages, Mitglieder der Hafen-direktion, des Magistrats, Stadtverordnete und Vertreter der halbamtlichen Körperschaften. Außerdem waren zahlreiche Gäste aus den verschiedensten Kreisen erschienen. Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch ein Konzert der Konservatoriums-lehrer von Fieber, Kertek und Berger. Die Herren brachten in vollendeter Weise die Serenade op. 8 von Beethoven zu Gehör. Eine Anzahl von weiteren Vorträgen, die von Herrn Lange, dem Mitglied unseres Schauspielhauses und Herrn Komski aus Kaunas geboten wurden, beschloßen den rein unterhaltenden Teil des Programms. Und dann erhielt unter den Klängen des Orchesters des 7. Infanterieregiments und der Kapelle Benois-Band der Begriff „Ball“ eine lebendig-fröhliche Verwirklichung. Dafür, daß auch der

wohltätige Zweck zu seinem Recht kam, sorgten u. a. eine mit hübschen Gewinnen ausgestattete Tombola, eine nett improvisierte Bar und Tische mit allerlei Erfrischungen. Das Fest, das sich bis in die frühen Morgenstunden ausdehnte, verlief in recht angeregter Stimmung.

*** Die Liedertafel-Weihnachtsfeier** am Sonntag nachmittag im Schützenhaus wird, wie wir gebeten werden mitzuteilen, pünktlich um 4 Uhr beginnen, damit die kleinen Vereinsmitglieder bereits ihren Genuß voll auskosten haben, wenn für sie die Zeit des Schlafengehens gekommen sein wird. Und genug wird es ja für sie zu hören und zu sehen und — mitzunehmen geben, da die eifrige, überaus schätzenswerte Mithilfe einer großen Zahl von Vereinsdamen in Hülle und Fülle Überraschungen für die Kleinen vorgegort hat. Die weiteren etwa noch zugeordneten oder in Vorbereitung befindlichen Spenden für den Gabentisch der Kinder werden in der nunmehrigen Zentralstelle (Frau Musikdirektor Jochow, Friedrich-Wilhelmstraße 31/32 II) gern und dankbar entgegengenommen. Damit die Großen unter den Liedertafelern auf die diesmal so reich bedachten Kleinen nicht etwa neidvoll herabsehen, kann auch ihnen heute schon verraten werden, daß der feinerzeit von der Generalversammlung beschlossene Maskenball nunmehr bestimmt am Sonntagabend, den 8. Februar cr., im Schützenhaus stattfinden wird.

*** Unfall.** Gestern nachmittag kam ein Kaufmann Sch., der auf dem Lande wohnt, die Marktstraße gefahren und bog mit seinem Fuhrwerk in die Dr-

onnanzstraße ein. In diesem Augenblick kam der acht Jahre alte Schüler W. Rubots, der in der Mühlendammstraße Nr. 17 wohnt, rückwärts gegen das Fuhrwerk gelaufen. Dabei wurde der Junge überfahren. Er mußte mit dem Krankenwagen nach dem städtischen Krankenhaus gebracht werden.

*** Diebstähle.** Vor einigen Tagen wurden dem Hausverwalter K., Alexanderstr. Nr. 1, aus seiner Wohnung ein schwarzer Winterpaletot mit Samtfragen und dunkelgestreiftem Futter, ein Sportpelz mit dunkelgrauem Bezug, 4 1/2 Meter dunkelgrauer Marengostoff und einige alte Herrenhüte entwendet. — In den Mokkauben in der Libauer Straße wurde einem Fräulein eine graue Handtasche, in der sich ein braunes Portemonnaie, zwei Schlüssel, ein Taschentuch, 50 Lit und verschiedene andere Sachen befanden, gestohlen. — An einem Nachmittag wurde von einem Kollwagen, der vor dem Lokal Sprengler in der Mühlendammstraße stand, ein Pelz, der aus grauem Schaffell bestand und mit grauem Stoff überzogen war, gestohlen. — In den Abendstunden des 5. Januar wurde in die Wohnung einer Witwe D., Mühlentorstraße Nr. 99, durch das Fenster ein etwa zwei Kilogr. schwerer Stein geworfen. Die Täter dieser Straftaten sind bisher unbekannt. Sachdienliche Angaben hierzu erbittet daher die hiesige Kriminalpolizei.

*** In dem Bericht über die Grundstücksverkäufe in Memel** muß es richtig heißen, daß das von der Memeler Kreditbank A.-G. (Stadtbank Memel) an die Firma Rosenbergs & Co. in Memel für 10 000 Dollar verkaufte Grundstück nicht in der Werkstraße 1—3, sondern in der hinteren Werkstraße liegt.

Veranstaltungen am Freitag

Apollo-Lichtspiele: „Sensation im Wintergarten“, 5 und 1/2 Uhr.
Kammer-Lichtspiele: „Die Welt in Flammen“, 5 u. 1/2 Uhr.
Schützenhaus: Beisammensein im V. R. A., 8 1/2 Uhr.

Mit einer Stimme Mehrheit . . .

Wiederwahl des Büros der Stadtverordnetenversammlung

Ein Teil der bürgerlichen Stadtverordneten hat immer noch nichts gelernt und nichts vergessen. Denn auch bei der gestern stattgefundenen Wahl des Büros der Stadtverordnetenversammlung ist es nur dem Verhalten nicht bürgerlicher Stadtverordneter zu verdanken, wenn nicht Herr Szardenings, sondern der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Dr. Vohrens gewählt wurde. Und zwar genau wie im vorigen Jahre mit nur einer Stimme Mehrheit. Er erhielt in der Stichwahl wieder 16, Szardenings wieder 15 Stimmen. Dabei waren zwölf bzw. dreizehn bürgerliche Stadtverordnete — von einem „Bürgerblock“ zu reden, wäre Ironie — und sechs Beamte anwesend. Es hatten also, da 35 Stadtverordnete wählten, die bürgerlichen Stadtverordneten und die Beamten von vornherein die absolute Majorität. Wenn auch nicht vollständig festgestellt werden kann, für wen die einzelnen Stadtverordneten bei der Stichwahl gestimmt haben, so steht, da nach untern Information mindestens zwei Sozialdemokraten für Szardenings nicht gestimmt haben, mit Sicherheit fest, daß für Herrn Szardenings wenigstens eine Stimme aus dem bürgerlichen (!) Lager abgegeben worden ist. Ganz abgesehen davon, daß auch zwei von den vier ungültigen Stimmen aus dem bürgerlichen Lager kamen. Sind die betreffenden bürgerlichen Stadtverordneten wirklich der Meinung, daß ihre Wähler sie in das Rathaus geschickt haben, damit sie dort nach Kräften den Kommunisten helfen und den Bürgerlichen schaden? Bei einigen bürgerlichen Stadtverordneten sind immer noch „Krähwinkel“-Gesichtspunkte wichtiger und ausschlaggebender als der Wille zu einer sachlichen und objektiven Arbeit zum Wohle der Stadt.

Am Mittwoch, den 8. Januar, abends, fand im Stadtverordnetensitzungsaal des Rathauses die erste ordentliche Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahre statt. Der einzige Punkt der Tagesordnung war die Neuwahl des Büros. Anwesend waren 35 Stadtverordnete. Es fehlten je ein Stadtverordneter von den Bürgerlichen, den Sozialdemokraten und den Kommunisten und zwei Stadtverordnete von den Nationalistern.

Nach Eröffnung der Versammlung durch Stadtverordnetenvorsteher Dr. Vohrens wurden zu Wahlprüfungen die Stadtverordneten Jahn und Pannars, zu Stimmzählern die Stadtverordneten Le Coutre und Suhran gewählt. Stadt. Mittelstätt erklärte, daß die Wahlzeit der Stadtverordneten demnächst ablaufe. Es dürfte daher zweckmäßig sein, eine Aenderung in der Zusammensetzung des Büros nicht mehr vorzunehmen. Namens der Fraktion der Beamten schlug er daher Wiederwahl des bisherigen Büros vor.

Stadt. Krips erklärte, daß er namens seiner Fraktion dem Vorschlag des Stadt. Mittelstätt zustimme. (Stadt. Pierach: Wie können sie namens der Fraktion das erklären. Das ist in der Fraktion doch nicht beiprochen worden.) Stadt. Vanagaitis beantragte, „die Wahl regelrecht vorzunehmen“.

Darauf wurde vom Stadt. Krips der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Dr. Vohrens wieder zum Stadtverordnetenvorsteher vorgeschlagen. Stadt. Pierach brachte Stadtverordneten Pierach in Vorschlag, während Stadt. Kalwies den Stadt. Szardenings vorschlug.

Hierauf wurde in die

Wahl des Stadtverordnetenvorstehers eingetreten. Diese, wie auch die folgenden Wahlen, wurden durch Zettel vorgenommen. Es wurden 35 Stimmzettel abgegeben. Im ersten Wahlgang erhielt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Vohrens 13 Stimmen, Stadt. Szardenings 12 Stimmen, Stadt. Pierach 6 Stimmen und Stadt. Vanagaitis eine Stimme. Drei Zettel waren ungültig. Stadtverordnetenvorsteher Dr. Vohrens erklärte, daß im ganzen 32 gültige Stimmen abgegeben worden seien. Die absolute Mehrheit betraue dem-

nach 17 Stimmen. Da diese Zahl jedoch von keinem Kandidaten erreicht worden sei, müsse eine

Stichwahl zwischen den Herren Dr. Vohrens und Szardenings

stattfinden. Bei der darauf folgenden Stichwahl erhielten Stadtverordnetenvorsteher Dr. Vohrens 16 Stimmen und Stadt. Szardenings 15 Stimmen. Vier Stimmen waren ungültig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Vohrens erklärte, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Darauf hat Stadt. Suhran um das Wort zur Geschäftsordnung und machte längere Ausführungen, in denen er darauf hinwies, daß sich seine Fraktion ebenso wie im vorigen, so auch in diesem Jahre an der Wahl des Stadtverordnetenvorstehers beteiligt habe. Seine Fraktion nehme jedoch dieselbe Stellung wie im vergangenen Jahre ein, nämlich die, daß, nachdem der Stadtverordnetenvorsteher nicht aus ihrer Mitte gewählt worden sei, sie sich weiter an der Bildung des Büros nicht beteiligen werde. Mit Hilfe der Sozialdemokraten sei ein bürgerlicher Stadtverordnetenvorsteher gewählt worden, und solch einem Büro, in dem auch nur ein Bürgerlicher sei, wollen Mitglieder seiner Fraktion nicht angehören.

Da Stadt. Suhran noch weitere ähnliche Ausführungen zur „Geschäftsordnung“ machen wollte, wurde ihm vom Stadtverordnetenvorsteher erklärt, daß die von ihm gemachten Ausführungen nicht zur Geschäftsordnung gehörten. Wenn er weitere ähnliche Ausführungen machen wolle, dann müsse er ihm das Wort entziehen.

Darauf verließen die Kommunisten den Saal. Vor der

Wahl des stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers

wurde der bisherige stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Vohrens wieder vorgeschlagen.

Bei der darauf vorgenommenen Zettelwahl wurden insgesamt 26 Stimmzettel abgegeben. Davon erhielten Stadt. Vohrens 13 und Stadt. Vöttcher eine Stimme. Die übrigen 12 abgegebenen Stimmzettel waren unbeschrieben. Demnach waren insgesamt 14 gültige Stimmen abgegeben worden. Die absolute Mehrheit betrug acht gültige Stimmen.

Stadt. Vohrens war somit zum stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher wiedergewählt.

Stadt. Pierach fragte, wieviel Stimmen Stadt. Vohrens erhalten habe. Der Stadtverordnetenvorsteher antwortete, daß Stadt. Vohrens 13 Stimmen erhalten habe.

Stadt. Vohrens erklärte auf Befragen, daß er die Wahl annehme.

Vor der

Wahl des Protokollführers

wurde Stadt. Pawlowski vom Stadt. Krips wieder zum Protokollführer vorgeschlagen. Bei dieser Wahl wurden 25 Stimmzettel abgegeben. Stadt. Pawlowski erhielt 14 Stimmen und die Stadt. Mittelstätt und Vanagaitis erhielten je eine Stimme. 9 Stimmzettel waren unbeschrieben. Von den 16 gültigen Stimmen entfielen somit auf

Stadt. Pawlowski 14 Stimmen, der auf Befragen erklärte, daß er die Wahl annehme.

Bei der Wahl des zweiten Protokollführers wurden ebenfalls 25 Stimmzettel abgegeben. Davon erhielten Stadt. Adelman 14 Stimmen und die Stadtverordneten Jahn und Peterat je eine Stimme. 9 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Stadt. Adelman war somit zum zweiten Schriftführer gewählt.

Er erklärte, daß er die Wahl annehme. Nach Beendigung der Bürowahlen erhielt Stadtverordneter Le Coutre das Wort zur Geschäftsordnung und erklärte, daß die Beamtenfraktion Einspruch erhebe gegen das Protokoll über die Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 1929 und zwar gegen die Stelle des Protokolls, in welcher es heiße: „Gegen den Vorschlag

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten

des Bürgermeisters, die bei Titel IX Allgemeine Verwaltung gezeichneten 67 000 Lit als Grundstock für die Wohnungsfürsorge bestehen zu lassen, erhebt sich kein Widerspruch.“ Namens der Fraktion überreichte er ein Schreiben an die Stadtverordnetenversammlung, enthaltend den Einspruch nebst Begründung; er beantragte, den Einspruch zu Protokoll zu nehmen und zur Kenntnis der Versammlung zu bringen.

Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Vohrens glaubte, geträgt auf eine Bestimmung der Geschäftsordnung, das Schreiben nicht verlesen zu müssen. Stadt. Mittelstätt vertrat den Standpunkt, daß seines Erachtens alle an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Schreiben ihr selbstverständlich vom Vorsteher vollständig mitgeteilt werden müssen; wer an die Stadtverordneten-Versammlung schreibe, meine natürlich auch das Plenum. Hierüber bedürfte es keiner Abstimmung.

Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Vohrens befragte die Versammlung, welche gegen die Antragsteller, bei Stimmhaltung eines Teiles, gegen die Verlesung stimmte.

Stadt. Pannars erklärte, daß Stadt. Suhran nach der Wahl des Stadtverordnetenvorstehers Ausführungen gemacht habe, die nicht zur Geschäftsordnung gehörten. Die Wahl sei geheim und die Fraktion der Sozialdemokraten stände nicht unter der „Fuchtel“ der Arbeiterpartei. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Nach der uns von der Beamtenfraktion zugegangenen Mitteilung hat der von den 6 Stadtverordneten der Fraktion unterzeichnete Einspruch gegen das Protokoll folgenden Wortlaut:

An die Stadtverordneten-Versammlung.

Gegen die Stelle im Protokoll über die Stadtverordneten-Versammlung am 13. Dezember 1929: „Gegen den Vorschlag des Bürgermeisters, die bei Titel IX Allgemeine Verwaltung (von dem den städtischen Lehrern, Beamten und Angestellten zugehörigen Wohnungsgeld) gezeichneten 67 000 Lit als Grundstock für die Wohnungsfürsorge bestehen zu lassen, erhebt sich kein Widerspruch.“ erheben die unterzeichneten Stadtverordneten hierdurch Einspruch. Interes Erachtens sind in die Protokolle über Stadtverordneten-Versammlungen Anträge, aber nicht Vorschläge, und Beschlüsse, letztere dann aufzunehmen, wenn der Stadtverordnetenvorsteher einen bezüglichen Antrag zur Debatte und zur Abstimmung stellt und darauf den Beschluß der Versammlung feststellt hat.

Mit der obigen Eintragung ist weder ein Antrag noch ein Beschluß protokolliert. Vorschläge gehören aber nicht in das Protokoll über die Stadtverordnetenversammlung.

Wir bemerken, daß wir eine Unterstützung des Wohnungsbauers für Minderbemittelte durch die Gemeinden für notwendig halten, woran sich jedoch das Gebiet auch zu beteiligen hätte, wir können aber dem nicht zustimmen, daß durch Kürzung des den Beamten, Lehrern und Angestellten zustehenden Dienstfunktionsmittel zu diesem Zweck nur von der Beamten- und Lehrerschaft aufgebracht werden sollen.

Hendekrug 9. Januar

Zweites Gastspiel des Städtischen Schauspielhauses Memel

„Stein unter Steinen“, Schauspiel von Hermann Sudermann

Zu Ehren unseres verstorbenen Heimatdichters Hermann Sudermann gelangte gestern abend auf Anregung der hiesigen Volksbücherei als zweites Gastspiel des Städtischen Schauspielhauses Memel das vieraktige Schauspiel „Stein unter Steinen“ von Hermann Sudermann zur Aufführung. Wie nicht anders zu erwarten war, war das Hendekrug Publikum zu Ehren seines berühmten Landsmannes fast restlos erschienen, so daß das zweite Gastspiel des Städtischen Schauspielhauses ein noch größerer Erfolg war als das erste Gastspiel vom November vorigen Jahres. Der große Saal im Hotel „Kaiserhof“ war bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Städtische Schauspielhaus hatte zu dieser Aufführung besondere Bühnendekorationen anfertigen lassen, die als fester Bestand für weitere Gastspiele in unserem Orte verbleiben sollen. In der Hauptrolle des Jakob Biegler bot Direktor Albers eine meisterhafte Leistung. Ueber Stück und Spiel haben wir anlässlich der Erstaufführung in Memel ausführlich berichtet. Leider war Otto Rane, der in den Memeler Aufführungen in der Rolle eines hartgesottenen, verschmitzt-gutmütigen Ganners ein wahres Rabinettstück unter Schauspielern gab, verhindert, in der Aufführung in Hendekrug mitzuwirken. Ihn vertrat Kurt Renner. (Die Red.) Das Schauspiel wurde von den Zuschauern mit großem Interesse aufgenommen; der Beifall war stark. Zu erwähnen wäre noch, daß Direktor Albers sich bereit erklärt hat, einen Teil der gezeichneten Einnahmen dem Sudermann-Fonds zur Verfügung zu stellen. Es wäre nur zu wünschen, daß das Städtische Schauspielhaus in diesem Winter noch recht oft in Hendekrug Gastspiele gibt. Mit zahlreichem Besuch kann das Städtische Schauspielhaus durchaus rechnen.

*** Amtsvorsteherwechsel.** Anstelle des bisherigen Amtsvorstehers Bloke-Jurgken wurde heute vormittag im Amtszimmer des Kreishauses in Hendekrug der Besitzer Fejst-Pakischen durch Bestätigung des Direktoriums neu verpflichtet und in sein Amt eingesetzt.

*** Diebstahl.** Am Dienstag, den 7. Januar, wurde dem Besitzer Trauschies aus Windenburg von seinem Fuhrwerk, das er auf dem Hof der Getreidehandlung Kasat am Markt untergestellt hatte, eine Pelzdecke in der Größe von etwa 2 Meter Breite und 1,60 Meter Länge von unbekanntem Täter entwendet. Die Decke war mit grauem Schaffell gefüttert und mit weiß- und schwarzazurwintem Bezug versehen. In der einen Ecke waren als besonders Kennzeichen drei Sterne eingnäht. Sachdienliche Angaben hierzu erbittet das Landespolizeikommissariat 2 in Hendekrug.

Memelgau

Kreis Memel

Die **Kirrin**, 9. Januar. [Verschiedenes.] In der letzten Zeit sind hier mehrere Diebstähle ausgeführt worden. So wurden einem Besitzer St. aus einem Nachbarort, als er von der Mühle kam und mit seinem Fuhrwerk vor einem Gasthause angehalten hatte, drei Sack Mehl aus dem Wagen gestohlen. Einem Besitzer M. wurden in einer Nacht aus dem Speicher Betten, die das Gefinde benutzte, gestohlen. Einem weiteren Besitzer P. plünderten Diebe in einer Nacht zwei Bienenstöcke aus. Einem vierten Besitzer S. wurde ebenfalls ein Sack Mehl gestohlen. — In der nächsten Zeit soll hier eine Landespolizeiinspektion eingerichtet werden. Die nächste Station befindet sich jetzt in Prökuls bzw. in Schernen.

wd. **Pofungen**, 8. Januar. [Verschiedenes.] Am Neujahrstag verhielt sich ein Besucher einer goldene Uhr. Da die Uhr trotz eifriger Suchens vermisst blieb, mußte man annehmen, daß sie gestohlen worden war. Dieser Tage erhielt nun der Vater des Mädchens einen Brief, in dem die Uhr eingepackt war. Dem Brief war auch ein Schreiben beigelegt, in dem mitgeteilt wurde, daß der Besitzer mehr Acht auf seine Kinder geben sollte, welche ihm die Uhr für einige Zigaretten abgegeben hätten und die er nun zurückgibt. Man nimmt an, daß die in dem Schreiben gemachten Angaben nicht zutreffen. Die Polizei versucht, den Abgeber dieses Briefes zu ermitteln. — Dieser Tage feierte ein Schneider seine Hochzeit. Während der Feier verurteilten zwei junge Leute, ein Mädel Vier aus dem Dausflur zu stellen. Sie wurden dabei jedoch gefürchtet und ergriffen die Flucht. Nach kurzer Zeit erwiderten diese beiden jungen Leute wieder und benutzten die Hochzeitsgäste. Darauf wurden sämtliche Hofausgänge besetzt, um diese beiden Unheißer zu fangen. Während es einem von ihnen gelang, durch die Scheune zu entfliehen, konnte der zweite gestellt werden. Die Lehere, die er daraus ziehen mußte, wird ihm wohl davon abhalten, in Zukunft ähnliche Unheißerungen zu verüben.

* **Schwenzen**, 8. Januar. [Ein diebischer Kutscher gesucht.] Im November verhielt sich dem Besitzer Jurks Majaura in Schwenzen aus der Briestafche, die er in einer Schublade aufbewahrt hatte, 175 Lit. In der Nacht zum 8. Dezember wurde demselben Besitzer durch Einbruch noch ein Jagdgewehr, Kaliber 12 Millimeter, entwendet. Man glaubt, daß in beiden Fällen der Täter der frühere Kutscher des Besitzers, Franz Jankus, ist. Jankus war an dem Sonntage, an dem dem Besitzer das Geld verhielt, zu seinem früheren Arbeitgeber zu Besuch gekommen. Auch hat sich Jankus in der Zeit, als dem Majaura das Gewehr gestohlen wurde, in jener Gegend umhergetrieben. Die Eltern des Jankus sollen im Dorf Tarvydai, im Amtsbezirk Bewirhan, wohnhaft sein. Personen, die in der Lage sind, zu diesen Diebstählen irgendwelche sachdienliche Angaben zu machen, werden gebeten, sich entweder bei der nächsten Polizeistation oder beim ersten Polizeikommissariat in Memel, im Gerichtsgebäude, zu melden.

wd. **Pofungen**, 8. Januar. [Verschiedenes.] Infolge des gelinden Winters ist die Holzsanfuhr aus den litauischen Forsten, besonders der schlechten Wegeverhältnisse wegen, kaum möglich. Während im vergangenen Winter der Kleinbahnlagerplatz mit Holzstapeln überfüllt war und die Kleinbahn viel zu inn hatte, um die Holzmassen fortzuschaffen, ist dieser Platz jetzt fast leer. Auch die Anfertigung von Bahnschwellen konnte infolge der fast ganz unterbliebenen Holzsanfuhr nicht durchgeführt werden, so daß ein Teil der Bahnarbeiter entlassen werden mußte. Auch die hiesige Holzschneidemühle hat ihren Betrieb wegen Holz mangels bisher noch nicht aufnehmen können.

* **Vanfuppen**, 8. Januar. [Diebstahl.] Am 18. Dezember sind der Arbeiterin Friderike Gebinns aus der unverschlossenen Wohnung sechs halbleinere, selbstgewebte Frauenhemden, die nach alter litauischer Manier hergestellt waren und lange Ärmel hatten, entwendet worden. Bisher ist es nicht gelungen, den Dieb zu ermitteln. Personen, die in der Lage sind, hierzu irgendwelche sachdienlichen Angaben zu machen, werden gebeten, sich bei der nächsten Polizeistation oder beim ersten Polizeikommissariat in Memel im Gerichtsgebäude zu melden.

Kreis Heydekrug

bl. **Ruß**, 8. Januar. [Die Heugabel im Unterleib. — Verschiedenes.] Die un-

verehelichte U. aus Bismard war dieser Tage auf den Heuboden gestiegen, um den Hinabzuwerfen. Als das Mädchen diese Arbeit beendet hatte, ließ es sich auf das heruntergeworfene Heu herabgleiten. Dabei hatte das Mädchen das Unglück, auf eine Heugabel zu fallen, die mit den Finken nach oben gerichtet war. Die Gabel drang dem Mädchen in den Unterleib ein. Die Verletzungen, die das Mädchen erlitt, waren so hart, daß es bald nach seiner Ueberführung in die Kreisheilkunst Heilanstalt verstarb. — Die Lehrerin an der hiesigen Privatschule, Fräulein Stucke, war während der Weihnachtstagen nach Hause zu ihren Eltern gefahren. Soeben ist die Nachricht eingetroffen, daß Fräulein Stucke an Herzschlag plötzlich verstorben ist. Am Tage darauf ist auch der Vater des Fräulein Stucke an Herzschlag gestorben.

ai. **Jagstellen**, 8. Januar. [Der Landwirtschaftliche Verein.] Jagstellen hielt am Montag im Gasthause Waisches eine auf besuchte Versammlung ab. Nachdem der Vorsitzende, Amtsversteher Sangel, die Erbsenenen begrüßt hatte, gab er einen kurzen Rückblick auf das verfloffene Jahr. Hierzu instruierte Penning-Memel hielt einen Lichtbildervortrag über Hindvieh- und Schweinezucht. Die Bestellung von Obstbäumen soll erst in der nächsten Sitzung vorgenommen werden, da noch nähere Informationen von der Landwirtschaftskammer einzuholen sind. Ebenso soll sich die nächste Sitzung, die Mitte Februar stattfindet, mit der Frage der Gründung einer Erhaltungskation beschäftigen. Eine längere Debatte wurde auch über die Gründung eines Milchviehkontrollvereins geführt. Es wurde eine Kommission, bestehend aus vier Personen, gewählt, die die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit unternehmen soll. Einen breiten Raum in der Aussprache nahmen auch die durch Elche angerichteten Forstschäden ein. Schließlich wurde von der Versammlung die nachstehende Resolution angenommen: Der Vorstand der Landwirtschaftskammer wird gebeten, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die den kleinen Besitzern durch die Elche angerichteten Schäden voll gutgemacht werden.

Kreis Dogegen

* **Dogegen**, 9. Januar. [Diebstahl.] In der Nacht zum 7. Januar haben Diebe das Schaufenster des Manufakturwarengeschäfts M. Rinde eingeschlagen und daraus einige Paar Herren-galochhandschuhe, einen dunkelbraunen Pullover, eine graugetreifte Strickjacke, gelbe und graue Tricotberrenhemden, drei Paar Schneehübe, weiße seidene Schläpfer, graue Wollhandschuhe, Unterhosen, Stutzen, Damentaschentücher, Damenstrümpfe usw. gestohlen. Personen, die zu diesem Diebstahl sachdienliche Angaben machen können, werden gebeten, sich persönlich oder schriftlich beim dritten Polizeikommissariat des Memelgebiets in Dogegen oder bei der nächsten Landespolizeistation melden zu wollen.

Ostpreußen

bl. **Edmuntel**, 8. Januar. [Unter dem Verdacht des Mordes verhaftet.] Im vergangenen Jahr wurde in Edmuntel in der Nähe eines Gefäßs die Leiche einer männlichen Person, die schon stark in Verwesung übergegangen war, vergraben aufgefunden. Soweit damals festgestellt werden konnte, handelte es sich bei dem Ermordeten um einen Händler, der mit vertriebenen Schmugglern, die an der dortigen Grenze wohnen, in Geschäftsverbindung gestanden haben soll. Vor kurzem ist nun der Häusler M., bei dem der Ermordete oft gelehrt worden sein soll, unter dem Verdacht des Mordes verhaftet worden. Der Ermordete soll am Tage seiner Ermordung eine größere Summe Geld bei sich gehabt haben.

Der Schrecken von Tilsit

Schwerverbrecher Jospelit vor Gericht

Unter der Anklage des versuchten schweren Raubes stand der von zwei Schupo-Beamten aus dem Untersuchungsgefängnis vorgeführte, mehrfach vorbestrafte 23jährige Arbeiter Albert Jospelit aus Tilsit vor dem dortigen Schöffengericht. Jospelit wurde beschuldigt, in der Nacht zum 20. August unter Mitführung von Waffen bei dem Gastwirt Reich in Pakfallen einen schweren Einbruch verübt und einen Raub auszuführen versucht zu haben. Jospelit, der seinen Lebensunterhalt lediglich durch Schmuggel nach Uebermemel befrücht, behauptete unschuldig zu sein. Die Vernehmung des Gastwirts Reich ergab, daß dieser in der Nacht zum 20. August etwa um 1/2 Uhr durch ein Geräusch erwachte. Kurz darauf wurde die Wohnungstür aufgerissen und eine verumtete männliche Gestalt erschienen in seinem Schlafzimmer, welches er zusammen mit seiner Tochter Margarete bewohnte, verlegte ihm einen wuchtigen Schlag

ins Gesicht, so daß ihm das Blut aus der Nase lief, leuchtete ihm mit einer Blendlaterne ins Gesicht und rief ihm unter Vorhalten eines Revolvers zu: „Geld her, du Hund, oder ich schneide dich über den Haufen.“ Auf Reich's Entgegnung, er habe kein Geld, sprang der Räuber an einen Schrank heran und brachte aus diesem eine größere Handvoll Infalitions-geld herbei, wobei er rief: „Du Hund, mußt auch richtiges Geld haben.“ Er suchte dann weiter in dem Schrank herum und eignete sich verschiedene Schmuckstücke des Fräulein Reich an. Schließlich warf er alles von sich, rief den beiden Anwesenden des Zimmers unter beschimpfenden Worten zu, sich ruhig zu verhalten, ging ins andere Zimmer und gab dort zwei Schüsse ab. Unter Schimpfen und Fluchen entfernte er sich dann. Reich benachrichtigte, nachdem der erste Schreck vorübergegangen war, gegen 5 Uhr telefonisch die Polizei, die auch sofort erwiderte. Es wurde festgestellt, daß der Räuber den beiden sehr wachsam großen Hunde totgeschlagen und den andern darauf schwer verletzt hatte, daß er, um seinen Qualen ein Ende zu machen, erschossen werden mußte. Der Täter war nach Eindringen einer Fensterhebe und Fortnahme eines Riegels in das Haus gelangt, hatte sich hier einen Schlafrock des Fräulein Reich, dem er die Ärmel abgerissen hatte, angezogen, ein Handtuch ums Gesicht gewickelt und einen schwarzen Heften Hut des Herrn Reich tief ins Gesicht gezogen. Reich gab den Beamten gegenüber sofort seinen Verdacht dahin Ausdruck, daß Jospelit, der seiner Zeit etwa drei Monate als Kutscher bei ihm gedient hatte und wegen Untauglichkeit entlassen war, der Täter sein müsse, da er ihn an der eigentümlichen Art des Stotterns beim Sprechen erkannt habe. Auch Fräulein Margarete Reich schloß sich dieser Vermutung an. Die Beamten mit Kriminal-Sekretär Graeber an der Spitze begaben sich daraufhin unverzüglich zu Jospelit, den sie im Bett fanden und ihm den Raubüberfall auf den Kopf zusagten. Ein Paar noch feuchte bestrichene Hiesel, die Jospelit als die seinen bezeichnete, beim späteren Verhör aber als die seines Bruders Johann angab, wurden beschlagnahmt und Jospelit selbst festgenommen und Reich gegenübergestellt. Hier leugnete er den Raubüberfall in frecher Weise. Mittlerweile hatte Kriminal-Assistent Jodlauk aus den hinterlassenen Papiere im Garten Gipsabdrücke und photographische Aufnahmen gemacht, aus denen dann später festgestellt werden konnte, daß diese sich mit den Schuhen des Angeklagten vollständig deckten. Eigenartig ist es nun, daß sowohl die Schuhe als auch die Gipsabdrücke, die sich in einem Zimmer der Staatsanwaltschaft im Gerichtsgebäude in Tilsit befanden, durch Einbruch gestohlen bzw. die Gipsabdrücke zertrümmert wurden, nachdem der Bruder Johann vergebens bei der Staatsanwaltschaft die Herausgabe der Schuhe mit dem Bemerkten, daß es die seinen und nicht die seines Bruders seien, verlangt hatte. Der Vertreter der Anklagebehörde ließ in seinem Plädoyer keinen Zweifel an der Schuld des Angeklagten, der in sehr schlechtem Ruf steht und sich demnach zusammen mit seinem Bruder Johann, der zurzeit in Untersuchungshaft sitzt, wegen begangenen schweren Raubes zu verantworten haben wird. Die Brüder Jospelit seien der Schrecken von Tilsit. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Anklagevertreters an und verurteilte Albert Jospelit wegen versuchten schweren Raubes zu drei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Als Vormund der minderjährigen Kinder des am 16. November 1929 verstorbenen Gutsbesizers
Carl Wiesberger
in Pöllen
ersuche ich alle diejenigen, die dem Nachlaß des Verstorbenen etwas schulden oder an denselben Forderungen haben, sich bei mir bis zum 1. Febr. 1930 zu melden.
Robert Wiesberger
Landwirt in Pöllen

Radio-Telefunken
4 Röhren mit Lautsprecher, Akku und neuen Anoden billig zu verkaufen
Löpferstraße 15

Habe die
Preise für Damenhüte
ganz bedeutend herabgesetzt
Ich bitte hiermit jeder Dame Gelegenheit, sich einen netten
preiswerten Hut zu kaufen
Preise für Umpressen auch ermäßigt
Bitte beachten Sie meine Schaufenster
Gertrud Mantwill
Steintor — Libanertor

Rausfeden Schweizerfamilie
für ca. 2 Rube und Jungvieh sucht ab 1. 4. 30
Papendek Rausfeden, Post Wogelshen
Bachmann
Gut Bachmann bei Memel sucht 1 tüchtigen
Kämmerer u. 1 Kutscher
b. sofort od. 1. April d. J. Es kommen nur Leute in Frage, die ihre Brauchbarkeit durch Zeugnisse nachweisen können. (436)

Kallweiten
Suche von sofort 2 tüchtige
Unterchweizer
Gut Kallweiten Kreis Dogegen.
Gabergischen Meisterfamilie u. Borarbeiterfam.
zum 1. 4. 30 gesucht
Gut Gabergischen bei Weiel (418)

Baugisforallen Gutes Kleeheu
und Werten hat zu verkaufen (421)
Guteverwaltung Bauagisforallen
Telefon 1121 den 6

Handstrich-Ziegelei Ziegelmesser
Sucht zum 1. April einen erfahrenen, energischen (475)
Angeh. mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsanfragen unt. A. 127 an die Abertingungsstelle diel. Bl., Geschäftsstelle Heydekrug, erb. (475)

Tüchtige, ältere Beihertochter
mit Koch- und Nähkenntnissen sucht Stellung als Stütze od. gleich ob. h. b. Angeb. unt. M. 8. 1000 postl. Angek. nat. erb. (467)

Witwer
60 er, evgl., ansehnlich und tüchtig, kinderlos, Landwirt, 6000 Lit Verm. sucht Lebensgefährtin u. u. 4. 3. Witwe ist annehmlich, etwas Vermögen oder Grundstück erwünscht. Einzelheit bevorzugen. Angeb. unter 12393 an die Abertingungsstelle d. Bl. erb. (437)

Zestkerfen Gebrauchte Billardbälle
und Duenes zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis an Kaufmann Reckles Zestkerfen (434)
Großes Geschäftsräumlichkeit, gut veranlagte, zu verkaufen. Angeb. unter 12435 an die Abertingungsstelle d. Bl. (423)

Stühle
revoriert, vollert und flecht billig
G. Vogel, Unterstraße 2

Frühjahrmantel
neu, billig zu verkaufen. Zu erfragen an den Schallert d. Bl. (410)
Wunders Kolonialwaren-Lebensmittelgeschäft
von sofort zu übernehmen. Angebote unter 12437 an die Abertingungsstelle d. Bl. (440)

Die Söhne der Julia Lindholm

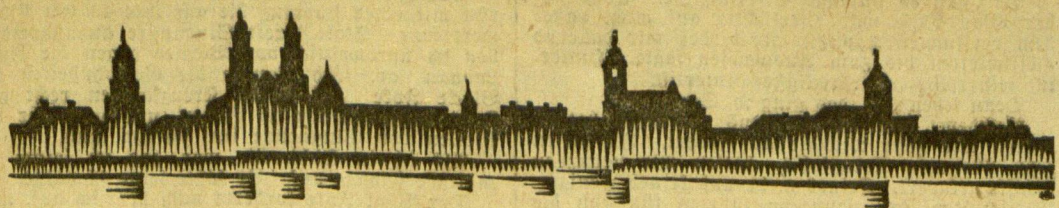
Originalroman von **J. Schneider-Foerstl**
Copyright by Duncker Verlag

29. Fortsetzung Nachdruck verboten
„Hast du mit der Mutter gesprochen?“ Bastians Frage klang ruhig höflich. Die weißen Striche, die an den Schläfen des kaum Dreißigjährigen vor ihm aufblitzten, machten ihn etwas unsicher. Man trug doch schwer, wenn man der Erbe eines Hauses war und Ruf und Namen einer Firma zu verantworten hatte. „Was sagt sie?“ „Komisch, wie er sich die Worte aus der Kehle pressen mußte. Mittel war eigentlich hier gar nicht am Platze. Er versuchte nichts als sein gutes Recht. „Was sagt sie?“ wiederholte er, als jegliche Antwort ausblieb.
Christophs Hände tasteten von den Knien empor und suchten auf der grünen Platte des Schreibtisches eine Stütze. „Ich bin noch nicht bei ihr gewesen“, kam es heißer.
„Du läßt dir Zeit“, sagte Bastian hart. „Du hastest mir doch für gestern versprochen, nach Blankensee hinauszufahren.“
Christophs Lippen bewegten sich lallend: „Gestern — wurde mir — die Wohnung gepfändet.“
„Wie?“ Bastians Gesicht wurde plötzlich ohne Farbe.
„Die Wohnung — gepfändet!“
Der Jüngere fuhr sich an den Hals, seine Kravatte zu lockern: „Und deine Frau?“
„It heute morgen — zu ihrer Mutter abgereist.“
Bastian mußte die Finger gegen den dunklen Rand des Schreibtisches stemmen, um Haltung zu bewahren. „Dann bist du also allein?“
„Ja!“ Christophs linker Arm fiel weit über die grüne Platte. Der Kopf folgte mit schwerem

Schlag nach. Bastian konnte nichts sehen, als die weiße Strähne an der rechten Schläfe.
Eine Hand griff nach seiner Kehle. Er glaubte Blut von der Stirne des Bruders rieseln zu sehen und machte ein paar Schritte auf diesen zu. „Und jetzt?“
„Jetzt — gehe ich wohin Rolf gegangen ist.“
„Und die Mutter?“
Christophs rechte Hand hatte sich hochgehoben und sich über das Gesicht gedeckt. Der Jüngere sah nichts mehr als das wilde Zucken der Schultern.
Er bis die Zähne in die Lippen und rang mit einem Entschluß. „Kommi“, sagte er befehlend und ließ die Hand auf dessen Arm ruhen. Und als keine Erwiderung folgte, beugte er sich nahe zu dem Bruder herab. „Wir fahren heim zu mir, du bleibst bei uns, wir machen es dir so gemütlich wie es geht. Hier kommst du doch nicht aus dem Gräbelen. — Das hat jetzt weder Sinn noch Zweck. Die Karre läuft schon, wie sie laufen will und muß.“
Energisch faßte er den Willenlosen unter und zog ihn mit festen Armen vom Stühle hoch. „Wo hast du deinen Mantel? — Im Schranke dort?“
„So, bitte, schlüpf hinein, die Handschuhe stecken aufen. — Hier deinen Hut. — Finger weglassen bitte.“ Er hatte eine verdächtige Bewegung Christophs bemerkt und hielt dessen Rechte fest, als dieser in das Innere des Nodes fahren wollte. „Das sparen wir uns zuletzt, mein Lieber! — Du kriegst ihn wieder“, sagte er gutmütig, als der Ältere nach dem Browning fassen wollte, den er ihm rasch aus der Tasche gezogen hatte. „Geh jetzt voran! Aber mit Haltung, bitte! Das Personal draußen darf nicht den Einbruch haben, als wäre der Chef der Firma Lindholm eine Memme.“
Bastian folgte dem Bruder auf dem Fuße. Er verspürte ein ganz ekliges Gefühl in der Herzgrube. „Herrgott, wenn man nur erst zu Hause wäre!“
Er atmete auf, als er draußen in der feuchten Märzkühle stand und der Chauffeur den Schlag

des Wagens öffnete, der ihn hierhergebracht hatte. Die Erleichterung, welche er verspürte, als er Christoph in den Posten des Fonds sitzen sah, war ungebener.
„Herrgott, wenn er da nicht gerade zur rechten Zeit gekommen wäre, hätte er morgen wahrscheinlich vor einem Toten gestanden — vor einem Toten, der sein Bruder war.“
Er fühlte eine heiße Welle, die durch seinen ganzen Körper rann und sich im Gehirn festsetzte. Sorglich breitete er die Decke über die Knie des Älteren und stopfte sie ihm an beiden Seiten fest. „Frierst du, Christoph“, sagte er besorgt, als er dessen Hand streifte und die eisse Kälte fühlte, die von dieser ausging.
Es kam nichts als ein Kopfschütteln.
„Holtfenwall 56“ rief er dem Chauffeur zu und klappte den Schlag hinter sich in die Defen. Ohne jeden Stoß setzten sich die Räder in Bewegung. Bastian rückte ganz nahe gegen den Bruder, als müßte die Wärme, die er in sich trug, auf den anderen überströmen. „Schau, mein Lieber“, sagte er und legte knabenhaft zärtlich den einen Arm um dessen Schulter, „das will alles durchgemacht und ertragen sein. Deswegen geht die Welt noch lange nicht unter. An mich brauchst du gar nicht zu denken. — Ich schenke dir den Plunder.“
„Dreihunderttausend Mark“ stöhnte Christoph quälend auf.
„A was! — Wilde dir ein, es wären keine Hundert, dann ist es leichter.“
„Ich will dir dein Erbe — auf den Straßen zurückbetteln — wenn du — mir Zeit läßt, Bastian!“
Der Jüngere vermochte sich nicht mehr zu beherrschen, riß den Kopf des Bruders herum und preßte seinen Mund auf den kalten, starren des anderen, damit er schweigen mußte. Erst nach einer Weile vermochte Bastian wieder zu sprechen: „Ich habe da eine Erfindung gemacht, mein Lieber — restlose Verbrennung aller heizbaren Stoffe. — Vielleicht habe ich Glück! Dann machen

wir die Firma wieder flott! — Christoph! — Ich bitte dich, Christoph!
Mit aller Kraft hielt er dessen Hände, welche sich am Hebel des Schlasses zu schafften machten, fest, so daß beinahe ein Ringen daraus wurde. „Wenn dich sonst nichts mehr hält — denke an die Mutter! Sie ist grün geworden um Rolf — und um dich wird sie sterben!“
Kraftlos fielen dessen kalte Finger herab. „Jetzt gehen dürfen, Bastian! — gehen dürfen! Jgendwofin — und wenn ich tausend Meilen kriechen müßte! Es wäre mir eine Erlösung! Wie oft schon habe ich Rolf um seinen Frieden beneidet. Niemand ist glücklicher als die Toten!“
„Du verständigst dich“, mahnte Bastian und hielt seinen Arm durch den des Älteren gezwängt. „Das Leben ist kein Sonntag, das wissen wir alle! — Sein Golgatha muß jeder einmal hinaufsteigen.“
„Ich mehr als ein Duzendmal“, warf Christoph lallend ein. „Wenn sie erst mit den Fingern auf mich zeigen.“
Niemand wird das tun, unterbrach ihn Bastian. „Der erste, der den Mund über dich aufzutun wagt, soll mich kennen lernen.“
Noch nie hatte dem jüngeren Lindholm eine Fahrt so lange gedauert, als jetzt, wo der Wagen noch immer nicht in den Holtfenwall einbiegen wollte.
Da war man seit Monaten dem einzigen Bruder feind und bekriegte ihn vor Gericht um ein Erbe von dreihunderttausend Mark, und wußte nicht, welcher Väterliches das war, bis einem der andere sein Leben dafür hinwarf. — Davor zerfiel der ganze elende Damm wie vermoderter Plunder. Jeder Herzschlag, den er in der Brust des neben ihm Sitzenden zu hören vermochte, war mehr wert als eine Strafe rollenden Goldes.
Bastian schien es eine Endlosigkeit zu dauern, bis die letzte Straßenecke passiert und der Wagen gleich darauf zu stehen kam: „So, mein Lieber, wir sind da!“
(Fortsetzung folgt)



Kaunas, 9. Januar

Die Auswanderungen aus Litauen im Jahre 1929

h. (Tel.) Im Laufe des Jahres 1929 sind aus Litauen nach den Ueberseeländern im ganzen 16 437 Personen ausgewandert. Auf die einzelnen Staaten verteilten sich die Auswanderer wie folgt: Argentinien 6304, Brasilien 4521, Afrika 1283, Kanada 1279, Uruguay 1305, Vereinigte Staaten von Amerika 1355, Mexiko 48, Kuba 82, Palästina 178, nach den anderen Staaten 22.

Zunahme des Butterexports

* Nach Blättermeldungen hat der Butterexport aus Litauen im vergangenen Jahre zugenommen. Das soll aus dem Umstand zu ersehen sein, daß die Gesellschaft Piencentras im Jahre 1929 55 201 Faß Butter ausgeführt hat, während im Jahre 1928 von dieser Gesellschaft nur 27 063 Faß ausgeführt wurden. — In der letzten Woche ist der Butterpreis etwas gestiegen. Die Gesellschaft Piencentras zahlte für das Kilogramm Butter erste Sorte 7,20 Lit, zweite Sorte 6,90—7 Lit und dritte Sorte 3,30 Lit.

Töblicher Unfall

* Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich am Mittwoch vormittag in der Nähe des Kauener Rathhauses. Ein Besitzer von Lande war mit seinem Fuhrwerk zur Stadt gekommen. Diese Gelegenheit benutzte der fünf Jahre alte Knabe Zurkevicius, um ein Stück mitzufahren. Beim Abwringen vom Wagen kam der kleine Junge unter die Räder eines hinterher kommenden Autobusses. Der Knabe wurde auf der Stelle getötet.

*

* 65 ansteckende Krankheiten im Dezember. Nach einem statistischen Bericht sind bei der Stadtverwaltung in Kaunas in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 65 ansteckende Krankheiten neu registriert worden. Darunter befinden sich 25 Erkrankungen an Magentypus, 35 an Scharlach und 5 an Diphtherie. In 35 Fällen wurden in Privathäusern Desinfektionen vorgenommen.

* Unterstützungen an Bullen- und Oberstationen. Das Landwirtschaftsministerium hat im vergangenen Jahr 26 850 Lit zwecks Unterstützung von Bullen- und Oberstationen gewährt. Auch in diesem Jahre sollen Unterstützungen in derselben Höhe gewährt werden. Im vergangenen Jahre haben auch mehrere Viehprämiierungen stattgefunden. Dabei sind insgesamt für 29 100 Lit Prämien verteilt worden.

h. (Tel.) Aufführung eines Tonfilms. In einem Kauener Kino kommt in den nächsten Tagen ein Tonfilm in deutscher Sprache zur Aufführung. Die Einrichtung zur Durchführung der Aufführung wird Ende dieser Woche fertiggestellt werden.

*

Unter Mordverdacht verhaftet

wk. Vor kurzem verschwand der Besitzer Jetchus aus Jeciai bei Reutstadt. Dieser Tage wurde nun Jetchus als Leiche in Sillai in einem

Inventur-Ausverkauf

Zur Ausnutzung der aussergewöhnlich vorteilhaften Einkaufsmöglichkeit bleiben Ihnen nur noch 4 Tage Wann kommen Sie?



Wäsche-Freyer

Pappinut

Eine heitere Skizze von Otto Anthes

In Lübeck war ums Jahr 1800 in der Beckerstraße nach dem Hafen hinunter eine kleine volkstümliche Schenke mit einem Wirt, dessen eigentlicher Name nur noch das Kirchenbuch wußte, da er von jedermann nur „Pappinut“ geheissen wurde. Die Natur hatte ihn nämlich mit allen guten Gaben ausgestattet und ihm nur eine vorzählige: ihm fehlte von Geburt an die Nase. Nun gab es damals zwar noch nicht wie heute solche Künstler unter den Ärzten, die jedweden fehlenden Körperteil mitamt Haut und allem Zubehör zu ersetzen wußten. Aber unserm Wirt hatte doch ein geschickter Mann eine Pappnase angefertigt, die zart rösig angemalt und durch eine verichmigte Feder befestigt, beinahe einer echten Nase gleich kam und eigentlich nur den einen Mangel hatte, daß sie ihre Farbe nicht verändern konnte, so daß ihr Besitzer, wenn sein übriges Gesicht sich im Laufe des Abends mehr und mehr rötete, allerlei Wiße anhören mußte, die darauf hinausliefen, daß andere Leute vom Trinken eine rote, er aber eine bleiche Nase bekäme. Das socht ihn indes wenig an. Nur wenn sich unter den Gästen Streit erhob und zu Tätlichkeiten fortzuschreiten drohte, dann nahm er mit einem schnellen Griff seine Nase ab, steckte sie in die Tasche und warf mit sorgfältiger Unterscheidung eine der freitenden Parteien vor die Tür, um alsdann wieder mit einem Klapp die Nase an ihren Ort zu setzen und sich hinter seine Lombard zurück zu verbergen.

Pappinut betrieb sein Gewerbe in einem kleinen, nur zwei Fenster breiten Häuschen. Nachbarlich zu seiner Rechten stand ein statisches Parzianerhaus, in dem eine reiche alte Dame wohnte. Sie hieß Madame Confurius und war mit sämtlichen vornehmen Familien der Stadt verwandt, hielt aber dennoch gute Freundschaft mit Pappinut. Nun kam das Jahr 1806. Der preussische General von Blücher hatte sich, von der unglücklichen Schlacht bei Jena kommend und von den Franzosen in die Enge getrieben, nach Lübeck hinein geworfen, war aber alsbald von dem Marschall Bernadotte wieder verdrängt worden, der nun seinerseits einrückte. Er warf dem Rat vor, daß er durch

Gebüsch verdeckt aufgefunden. Da Jetchus mit einem Besitzer Skimins, der in demselben Dorfe wohnt, in Streit lebte, wurde Skimins unter dem Verdacht, Jetchus ermordet zu haben, verhaftet. Ebenfalls wurden auch die beiden Söhne des Skimins in Haft genommen, da sie im Verdacht stehen, von dem Mord zu wissen. Nach den Verlesungen, die an der Leiche festgestellt wurden, zu urteilen, muß vor der Ermordung ein Kampf zwischen Jetchus und seinem Gegner stattgefunden haben.

Grundstücksverkäufe im Landkreis Memel

Im Dezember 1929 wurden im Landkreis Memel die nachstehenden Grundstücksverkäufe getätigt: 1. Die Grundstücke Grabstein Bl. 5 nebst Anteil an Artikel 36, Kojellen Bl. 36 und Profutischen Bl. 48 in der Größe von 12,27,96 ha, 1,90,54 ha und 0,90,52 ha von Besitzer Janis Pechus aus Grabstein an Besitzer Johann Konrad in Grabstein für den Preis von 2000 Lit nebst Uebernahme eines Mehrkaufgeldes in Höhe von 200 Dollar und eines Ausgedinges im Jahreswerte von 1500 Lit. 2. Die Grundstücke Sakuten Bl. 113 und Lanuppen Bl. 216 in der Gesamtgröße von 6,65,80 ha von Besitzer Jurgis Mikalauski aus Sakuten an Zeitpächter Wilhelm Podhus in Verzicht für den Preis von 9100 Lit nebst Uebernahme einer Hypothek von 3000 Mark, sowie eines Ausgedinges und Leistungen von zusammen 170 Lit. 3. Ein Trennstück von dem Grundstück Gelfinnen Bl. 50 in der Größe von ca. 10 Morgen, unbebaut, von Besitzer Martin Saballus aus Gelfinnen an Besitzer Christoph Glake in Gelfinnen für den Preis von 2600 Lit. 4. Das Grundstück Kojellen Bl. 17, unbebaut, von Besitzer Janis Kawohl aus Gelfinnen an Besitzer Hermann Schroeder in Kojellen für den Preis von 6000 Lit. 5. Das Restgrundstück von Gelfinnen Bl. 50 in der Größe von ca. 20 Morgen von Besitzer Martin Saballus aus Gelfinnen an Besitzer Johann Schleppe in Schillingen für den Preis von 4000 Lit nebst Uebernahme eines Ausgedinges. 6. Das Grundstück Nidden Bl. 141 von Fräulein Gertrud Pöll aus Bremen-Lesum an Kaufmann Johann Froese in Nidden für den Preis von 19 200 Lit. 7. Von dem Grundstück Wensken Bl. 41 die südliche Hälfte, unbebaut, zusammen mit einem Trennstück von Kiofchen Bl. 5 von den Erben des verstorbenen Besitzers Jakob Labrenz aus Kiofchen an Besitzertochter Eva Labrenz in Kiofchen ohne Barpreis. 8. Der Rest des Grundstücks Wensken Bl. 41, unbebaut, zusammen mit dem Restgrundstück von Kiofchen Bl. 5 von den Erben des verstorbenen Besitzers Jakob Labrenz aus Kiofchen an Besitzer John Labrenz in Kiofchen gegen Uebernahme sämtlicher Nachlassschulden sowie Verpflichtungen von 10 000 Lit und 1000 Lit, ferner eines Ausgedinges im Jahreswerte von 1000 Lit, zweier weiteren Verpflichtungen und eines Mehrkaufgeldes von 2000 Lit. 9. Die Grundstücke Lanuppen Bl. 40, 90 und 146 in der Größe von 1,60,10 ha, 1,60,48 ha und 0,27,10 ha, bebaut, von Kätker Hans Jakobkeit aus Lanuppen und Miterben seiner verstorbenen Ehefrau an Kätker Hans Jakobkeit in Lanuppen als Alleineigentümer für den Preis von 2800 Lit. 10. Die Grundstücke Budwethen Bl. 13, bebaut, und Bl. 17, unbebaut, in der Größe von 72,04,78 ha und 0,81,19 ha von Besitzer Michel Wiffullis aus Budwethen an Besitzer John Wiffullis in Budwethen für den Preis von 40 000 Lit nebst Uebernahme eines Ausgedinges im Jahreswerte von 2000 Lit und einer Verpflichtung im Werte von 2000 Lit. 11. Die Grundstücke Stuten Bl. 4, 21, 26 und 41 von Besitzer Jurgis Kallwies aus Stuten an Besitzerfrau Marie Kallwies in

Stuten als Alleineigentümerin ohne Barpreis gegen Uebernahme von Hypotheken in Höhe von 5000 und 8000 Lit. 12. Das Grundstück Schlappschill Bl. 48 von Landwirt Heinrich Fröse aus Daupern an Besitzer Georg Kibelka in Paupeln-Peter für den Preis von 9650 Lit nebst Uebernahme von Darlehensschulden und Hypotheken von zusammen 23 900 Mark und 1500 Lit in der Zwangsversteigerung. 13. Das Grundstück Schlappschill Bl. 48 von Besitzer Georg Kibelka aus Paupeln-Peter an Besitzer Wilhelm Gudowius in Schlappschill für den Preis von 9650 Lit nebst Uebernahme von Darlehensschulden und Hypotheken von insgesamt 23 900 Mark und 1500 Lit. 14. Die Grundstücke Graumen Bl. 19 und Bl. 66 in der Größe von ca. 84 Morgen von Besitzer Janis Kumplesch aus Graumen an Besitzer Jurgis Füllhase in Patrajanen für den Preis von 35 000 Lit nebst Uebernahme eines Vorbehalts im Werte von 200 Lit. 15. Die Grundstücke Boverischen Bl. 18, bebaut, und Bl. 29 in der Größe von 5,84,69 ha und 5,19,11 ha von Besitzer Martin Kiefchies aus Boverischen an Besitzer Martin Kiefchies in Boverischen für den Preis von 16 725 Lit nebst Uebernahme eines Anteils und Markhypotheken in der Zwangsversteigerung. 16. Das Grundstück Gänbullen Bl. 14 von Besitzerfrau Ande Kumschlies aus Jagulten an Postbeamten Martin Siemoneit in Westau-Bermannen je zur ideellen Hälfte für den Preis von 1408 Lit nebst Uebernahme eines Anteils im Jahreswerte von 500 Lit sowie Hypotheken von zusammen 1200 Mark und der etwaigen Zuwachssteuer. 17. Das Grundstück Gr. Jagulten Bl. 2 von den Erben des verstorbenen Besitzers Michel Trafies aus Gr. Jagulten an Besitzertochter Marie Trafies in Gr. Jagulten für den Preis von 6600 Lit nebst Uebernahme eines Anteils im Jahreswerte von 1200 Lit, eines Mehrkaufgeldes in Höhe von 3000 Lit und eines Ausgedinges im Werte von 400 Lit. 18. Die Grundstücke Schäferei Bl. 14, 38 und 50 von Fischwirt Adam Vertuleit aus Schäferei an Kätker Michel Naujoks in Schäferei für den Preis von 2000 Lit nebst Uebernahme einer Hypothek von 5000 Mark und eines Ausgedinges im Jahreswerte von 200 Lit. 19. Das Grundstück Kojellen Bl. 5 in der Größe von 0,62,30 ha von Schmied Georg Purwins aus Kojellen an Besitzertochter Marie Krefies in Stuten für den Preis von 4300 Lit. 20. Das Grundstück Wensken Bl. 3 und der dazu gehörige Anteil an Artikel 32 von Kallwieschen in der Größe von 11,20,30 ha von Besitzer Heinrich Gelfinnus aus Wensken an Besitzer August Mikalaus in Glemmenhof für den Preis von 19 500 Lit nebst Uebernahme eines Ausgedinges und eines Vorbehalts im Werte von ca. 120 Lit. 21. Von dem Grundstück Kojellen Bl. 8 die Parzelle Nr. 100/34 in der Größe von 3,61,30 ha von Erziehungsgehilfen Martin Tendies aus Gropischen und den Geschwistern Michel, Anna, Marie, Eva und Christoph Tendies aus Kojellen an Besitzer Johann Wilks in Allohnen für den Preis von 3200 Lit. 22. Das Grundstück Kojellen Bl. 35 in

der Größe von 1,93,28 ha, unbebaut, von Erziehungsgehilfen Martin Tendies aus Gropischen und den Geschwistern Michel, Anna, Marie, Eva und Christoph Tendies aus Kojellen an Besitzer Johann Konrad in Grabstein für den Preis von 2200 Lit. 23. Ein Anteil an den zu dem Grundstück Kojellen Bl. 8 gehörigen Parzellen Nr. 240/52, 241/52, 256/53 und 257/53 in der Größe von 2,30,90 ha, bebaut, von Erziehungsgehilfen Martin Tendies aus Gropischen und den Geschwistern Michel, Anna, Marie, Eva und Christoph Tendies aus Kojellen an den Besitzer Michel, Eva und Christoph Tendies in Kojellen. Ein Kaufpreis wird nicht entrichtet, da nur Erbaueinandersehung vorliegt. 24. Von dem Grundstück Kojellen Bl. 8 die Parzelle Nr. 92 in der Größe von 3,38,30 ha, unbebaut, von Erziehungsgehilfen Martin Tendies aus Gropischen und den Geschwistern Michel, Anna, Marie, Eva und Christoph Tendies aus Kojellen an Kätker Jurgis Pechus in Paafchen für den Preis von 1500 Lit. 25. Das Grundstück Galtischen Bl. 7 in der Größe von 3,00,20 ha, unbebaut, von Besitzer Janis Kubilus aus Anduln an Besitzer Michel Kitis in Galtischen für den Preis von 3500 Lit nebst Uebernahme eines Vorbehalts im Werte von 300 Lit. 26. Das Grundstück Kuntens-Görge Bl. 9 von Besitzer Michel Kapust aus Kuntens-Görge an Landwirt Hans Kapust in Kuntens-Görge für den Preis von 6400 Lit nebst Uebernahme eines Anteils im Jahreswerte von 1000 Lit, eines Mehrkaufgeldes in Höhe von 1500 Lit, einer Verpflichtung im Werte von 500 Lit und einer Hypothek von 2400 Mark.

Briefkasten

Die Schriftleitung übernimmt für Anstufte etc. nur die preisgünstige Verantwortung. — Anfragen ohne Namensangabe bleiben unberücksichtigt. — Gebichte können keine Verwendung finden.

M. N. Wir nennen: „Die Hundewelt“, „Mensch und Hund“, beide Berlin, und „Deutsche Kyнологische Zeitung“, Fachschrift für den gesamten deutschen Hundesport, Stuttgart.

N. W. Wenden Sie sich bitte an die Kommandantur in Memel, wenn Sie ein besonderes Interesse an der Beantwortung dieser Frage haben.

N. R. Der 9. Dezember 1912 war ein Montag. Nach jüdischer Zeitrechnung entsprach dieser Tag dem 29. Kislev im 5673. Jahr.

Müllenstraße. Wenn Ihre Frau von dem Schwiegerjoch des Hauswirts verprügelt wurde, so darf sie ihn beim ordentlichen Gericht verklagen, das auch die Höhe des Strafmaßes festsetzen wird.

Thomasstraße. Sie deuten nur zu flüchtig an, worum es sich eigentlich handelt. Wenn Sie schon seit 25 Jahren mit Ihrer Frau und Schwester bei Ihren Eltern wohnen und einen gemeinsamen Haushalt bilden, kommt die Zahlung von Mitterniete nicht in Frage. Haben Sie aber geheiratet, so wird der Wirt wohl berechtigt sein, Mitterniete zu verlangen.

B. St. Eine Zeichenschule für Mechaniker gibt es im Memelgebiet nicht.

M. B. Sie können bis 10 Uhr abends in Ihrer Wohnung mufizieren. Allerdings dürfen Sie das Mufizieren nicht so betreiben, daß Sie Ihren Mitbewohnern damit auf die Nerven fallen. Bei einigem gutem Willen der in Frage kommenden Parteien dürfte sich sicher ein gangbarer Mittelweg finden lassen.

S. St. 1897. Die Auflösungen der Preisrätsel aus dem Memelländischen Hauskalender sind an die Geschäftsstelle des „Memeler Dampfboot“ zu senden.

M. N. IV. 20. Aus Ihrer Anfrage geht nicht klar hervor, ob der Käufer die Restsumme innerhalb der vereinbarten Zeit bezahlt hat. Wenn Sie eine Binszahlung für die Restsumme nicht vereinbart haben, können Sie auch nichts verlangen. Hat der Käufer aber die restlichen 400 Lit erst nach der vereinbarten Frist bezahlt, so müßte er Zinsen zahlen. Auch in Ihrem Falle dürfte unserer Meinung nach ein magerer Vergleich besser sein, als ein fester Prozeß, zumal es sich bei den möglicherweise in Frage kommenden Zinsen doch nur um eine unbedeutende Summe handelt.

die Aufnahme Blüchers in die Mauern der Reichsstadt die schuldige Neutralität gebrochen habe — ein offener Angriff, da Blücher ganz und gar nicht um Erlaubnis gebeten und man überdies der Sicherheit halber das eigene reichstädtische Militär beizugehen in Urlaub geschickt hatte. Aber diese Einwände wurden überhört und den französischen Soldaten erlaubt, die Stadt zur Strafe ein wenig zu plündern. Die Franzosen, solcher Tätigkeit von vielen Kriegsgenossen her gewöhnt, machten sich mit ruhiger Sachlichkeit, ohne Furcht und Schrecken, an die Arbeit, so daß Pappinut nicht einmal gemerkt hatte, wie auch seine Nachbarin Besuch bekam. Als sie ihn aber aus einem Fenster des Flügels über den Hof hin zur Hilfe rief, beehrte er sich, dem Hosierei Folge zu leisten. Da er in das große Wohnzimmer trat, fand er drei Kerle gerade über einem funktvoll gearbeiteten Würfelbecher. Der stach ihnen in die Nase, und mehr noch die Würfel selbst, in deren Ebenen kleine schwarze Perlen als Augen eingestift waren. Pappinut nahm ihnen furchternd die Dinge weg, schüttelte die Würfel im Becher und sagte gleichsam einladend: „Wulle wu?“ — Denn er war überhaupt sprachlos und von seinem Kafewerker her, und ein bißchen Französisch damals, in den Zeiten Napoleons, erst recht einem jeden geläufig. Die Franzosen, von seiner Nechtheit betroffen, ließen ihn gewähren, und so warf er denn auf den ersten Stieb drei Sechsen. „Aus, Du!“ rief er. Es waren ja wie gesagt achtzehn Augen, aber sein französisches Zahlensystem ging über die Zwölf nicht hinaus. Darauf reichte er mit westmännlicher Gebärde den Becher dem nächsten Franzosen, der auch wahrhaftig zugriff und vierzehn Augen warf. „Perd!“ rief Pappinut, griff dem Kerl in die Tasche und zog zwei silberne Pföfchel heraus, die sich dort schon ganz heimlich zu fühlen angefangen hatten.

Nun aber war es aus mit der Gemütslichkeit. Die Franzosen haben erschrecklich an zu schimpfen, und der um seine Deute Gebrochene schlug Pappinut sein gesticktes Köppchen vom Kopfe. Als Pappinut ihn darauf mit einem tüchtigen Stoß vor den Wagen in die Ecke warf, schlug ihm der zweite mit der Faust mitten ins Gesicht. Die Wirkung war furchtbar. Denn plötzlich stand da ein nasenloser Mensch, der aber weder Blutete noch sonst in seiner

Gesundheit beeinträchtigt schien, nach den mörderischen Hieben zu schließen, mit denen er über die beiden noch Unversehrten herfiel. Ein blaßes Entsetzen bemächtigte sich der Franzosen, denen dies nicht mit rechten Dingen zugehen schien; und unter dem Geschrei: „Un fantome! Un fantome!“ (ein Gespenst! ein Gespenst!) liefen sie, so schnell sie konnten, aus dem Saale.

Als sie fort waren, froh Pappinut unter den Tisch und holte seine Nase hervor. Die war besser davon gekommen, als man hätte denken sollen. Denn der Stieb hatte sie nur leicht getroffen, worauf sie durch die Kraft ihrer Feder losgeschmetzelt und vor schlimmeren Schädigungen behütet worden war. Indem Pappinut sie ein wenig zurecht drückte, bekam sie ihre ursprüngliche Schönheit fast unverfehrt zurück. Madame Confurius erschöpfte sich in Dankgungen und wollte durchaus wissen, wie sie sich erkenntlich zeigen könnte. Aber Pappinut sagte: „Katen Se dat man god sin, Madame! Dat war mich en reinet Vergnügen. An Unkosten hew id da he noch nich von hatt.“

„Aber die Nase, Herr Pappinut, Ihre Nase!“ drängte sie.

„Ja“, sagte er schließlich, „en litten Knick hett se sie davon affreg. Wör alle Dage zeit se noch ganz god. Anwer wenn Se denn mit Gewalt — denn laten Se mich man ene nice vör'n Sündag maten.“

Gute Antworten

Gute Antworten sind nicht immer erwünscht und geben oft dem Frager mehr zu denken, als der Antwortende denken mußte. Da kam einmal ein reich gewordener Schneider nach Bad Ems, das oft von hohen Persönlichkeiten besucht wird, aber seine heiklenen Wasser auch auf die Armen wirten läßt. Bei einem Morgengang vor den Brunnenhallen stellte sich der Schneider zu einem Herrn, der freundlich genug war, ihm Rede und Antwort zu stehen. Bei der gegenseitigen Vorstellung erzählte schließlich der Badekünstler, daß sein Nachbar Minister war. — Im Laufe des Gesprächs, als der Minister ihn fragte, wie ihm denn Ems gefalle, brach der Schneider in die Klage aus: „Die Gegend ist ja sehr schön, aber die Gesellschaft ist doch hier gar zu gemischt“, worauf ihm der Minister erwiderte: „Machen Sie es uns nicht zu

schwer, mein Freund, Sie können doch nicht von uns verlangen, daß wir alle Schneider sind!“

Einem Minister kann man schließlich eine gute Antwort zutrauen. Im Examen dagegen ist Schlagfertigkeit schon der Beweis großer Seelenruhe. Darum scheint uns der Geist eines Schulmeisterkandidaten fast bedeutender als der des Ministers, als er auf die Frage des Examinators: „Vor was hat sich der Lehrer am meisten zu hüten?“ prompt antwortete: „Vor allzu unbestimmten Fragen.“ Diese Antwort soll den Schulrat nicht beleidigen, sondern dem Beiraten eine wohlverdiente gute Note eingetragen haben.

Noch über eine andere gute Antwort sei berichtet: Der Revisor einer Stadtkasse fand in der Rechnung eines Schülers, der die Armenkasse recht solide mit diesen Schußnägeln zu beschlagen gewohnt war, unter anderem den Posten: „Für Nägel 20 Pf.“ Der Revisor beanstandete den Posten und sandte die Rechnung mit der barmherzigen Aufforderung, zu erklären, was mit den Nägeln geschehen sei, dem Schüler zurück. Dieser schrieb lakonisch unter die Anfrage: „Sie sind vernagelt.“ Der Revisor war über die Antwort nicht wenig ergrimmt und sandte das Schreiben wieder zurück, mit dem Befehl, sich bestimmter auszudrücken. Er müsse angeben, wohin die Nägel eingeschlagen worden seien. Der Schüler gab wieder mit nur drei Worten die Antwort: „Auf den Kopf!“ Als der Revisor bei dem Oberbürgermeister beantragte, gegen den Schüler vorzugehen, der ihn verhöhne, war der Vetter der Stadtangelegenheiten klug und humorvoll genug, den Revisor anzuweisen, die Sache nicht weiter zu verfolgen.

Der Strick

Der englische Romanschriftsteller Chesterton ist sehr dick. Wohingegen Bernard Shaw lang und dünn ist.

Die beiden plauderten einst miteinander. Wie das bei zwei solchen zynischen Geistern nicht anders möglich ist, gerieten sie ins Stichelein. — „Wenn ich so dick wäre wie Sie“, sagte Shaw, „würde ich mich aufhängen.“ „Der Vorschlag ist distinkabel“, erwiderte Chesterton, ohne eine Miene zu verziehen. „Sollte ich jemals ernstlich daran denken, so werde ich Sie als Strick dazu benutzen.“

„Black Joke“ / Eine Seeräuber-Geschichte

Von Pierre Mille

„Als ich noch jung, recht jung war,“ sagte ich zu Kapitän John Wiggins, „kannte ich in einer kleinen Stadt einen alten Küstenbruder, den Kapitän Basil, einen ehemaligen Piraten und Sklavenhändler, alles, was man nur will, der sich rühmte, in einer Winternacht ein ganzes Nonnenkloster in der Bretagne ausgezogen und diejenigen, die der Mühe wert waren, mitgenommen und die ganze Ladung zu gutem Preis nach Brasilien verkauft zu haben. Ich hab' ihm aber kein Wort von der ganzen Geschichte geglaubt.“

„Wann soll das passiert sein?“ fragte Kapitän Wiggins ruhig.

„In den letzten Jahren des zweiten französischen Kaiserreichs, etwas vor 1870 also.“

„Also, das ist schon möglich. Ein schöner Streich immerhin für einen Franzosen.“

Es lag dabei etwas Neid in seiner Stimme. Das ist nun schon lange her, recht lange: 1890. Wir plauderten, der Kapitän Wiggins und ich, im Salon einer Bar in Scharodits, in der alles würdig und respektabel ansah. Ich hatte vor mir ein Glas Whisky, Wiggins liebte mehr den Rum, den er mit heißem Wasser, einer Schmitze Zitrone und einem Stück Zuder trank, einen Grog also. Ich sehe ihn noch heute wie damals vor mir: ein ungläublich fester und kräftiger Kerl trotz seiner 75 Jahre, mit buschigen breiten Brauen über den hellen Augen, die Lider halb geschlossen, als ob er noch den fernen Horizont abspähe, mit schneeweißen Koteletts, mit seinen gewaltigen und gefährlichen Zähnen, die ganz behaart und deren Nägel wie Klauen gebogen waren.

„Warum sagen Sie: für einen Franzosen?“ fragte ich ein wenig beleidigt.

„Dont be cross, my dear fellow! Zu der Zeit, von der ich spreche, gab es nicht mehr viel Piraten in Frankreich, ich will sagen auf französischen Schiffen. Daran sind die Verhältnisse schuld. Es gab mehr englische als französische Seeleute, nicht wahr? Also gab es auch mehr englische als französische Piraten. Kein Grund, sich zurückgesetzt zu fühlen. Und dann... und dann...“

Er unterbrach sich einen Augenblick.

„Ich will Ihnen erklären: im allgemeinen — ich gebe zu, daß es Ausnahmen gibt, wie der bloße, von dem Sie sprachen — verstanden wir es besser. In meiner Jugend sagte man, alle Piraten sind Engländer — und alle Engländer sind Piraten.“ Ja, ja! Denken Sie mal nach: Drake, der Begründer der englischen Kriegsmarine — Hut ab vor ihm — was war der in erster Linie? Seeräuber. Und das war immer so. Ein guter Seemann wird Pirat, wie eine Blume zur Frucht wird. Das Meer ist groß. Man nützt die Gelegenheiten. Es ist zu verlockend.“

Aber was für ein Niedergang, was für ein Niedergang! Heute gibt es keinen einzigen Engländer mehr, ich sage ausdrücklich, selbst keinen Engländer mehr, der auf Piraterie ausgeht. Der Beruf ist beim Teufel. Wegen der Dampfschiffahrt vermutlich und wegen der Sauerer mit den Waisos, den schnellen Kreuzern, die die staatlichen Marinen überall hinschicken. Wir also, so um 1880 herum, mußten es aufgeben. Ich selber auch.“

„Sie waren Seeräuber, Kapitän?“

„Ein wenig, kleiner! Zehn Jahre lang Zweiter auf dem „Black Joke“ bei Kapitän Blood, dem berühmten Blood!“

„Und Sie haben es aus den erwähnten Gründen aufgegeben: wegen der Dampfer, der staatlichen Kreuzer?“

„Deswegen ja, im Grunde genommen. Es gab aber noch einen Beweggrund, einen ganz besonderen und endgültigen Grund, wie es in den Zeitungen heißt. Und das waren nicht die Kreuzer. Ah, der Black Joke, der Black Joke! Er verdiente seinen Namen wirklich, 's war wie ein schlechter Wit, den man mir dort antat! Aber ich kann Ihnen ruhig sagen, ich bin gerächt.“

Dieser Blood! Guter Seemann, ausgezeichnete Seemann! Wissen Sie! Es war im südlichen Pazifik, wo wir besonders operierten. Sehen Sie! Hier zwischen Malakka, Borneo, den Philippinen, den Molukken und Australien gibt es nur drei oder vier Wege, die das Handelsfahrzeug benutzen muß — und ganze Haufen von kleinen Inseln, hinter denen man sich verstecken kann, um sich darauf zu stützen. Blood kannte seinen Pazifik wie feiner. Mit geschlossenen Augen hätte er den Black Joke durch die engsten Passagen geleuert. Dabei war er tapfer. Ein seiner Kerl dem Aussehen nach. Aber nur dem Aussehen nach. Im Grunde ein übler Bursche, ein schwieriger Charakter, der wegen eines Nichts widerhaarig wurde, während er dabei zu scherzen schien. Daß er die Piraten mit ihrer Besatzung auf den Grund schickte, das geht in Ordnung. Ich bin der Letzte, der ihm das vorwerfen würde. Was sein muß, muß sein, nicht? Aber mir, was er mir angetan hat, Monate und Monate lang, vor Matrosen und Offizieren bis zum letzten Schiffsjung, diese Geschichte, um sich und die andern auf meine Kosten zu amüsieren, ist das erträglich? Hat er selber geglaubt, daß ich das hingehen lasse? Wohlgehemmt, wenn der Black Joke in Shanghai, in Singapore oder in Melbourne anlegte, so

gleich er einem ehrenwerten Schiff mit so gut gefüllten Papieren, daß sie jede Admiralität bewunderte. Unter Beobachtungs- und Kampfschiffen war in den Soutans. Kennen Sie nicht? Gute sechzig Inseln, die wie ein Rosenkranz zwischen Mindano und Borneo hingefügt sind. Gutes Klima, tropische Früchte. Auf Beonan, der größten der Inseln, gibt's eine Art Sultan und so etwas wie Adel. Alles seine Kerle mit guten Manieren und außerdem Piraten aus Geschmack, Ueberlieferung und Notwendigkeit. Man versteht sich sehr gut mit ihnen.“

Schön. Da einmal in Beonan, nach einem angenehmen kleinen Fest beim Sultan, sagt Kapitän Blood, fast wie eine Hundschlange zu mir: „Schönes Land, nicht wahr, Wiggins, ein schönes Land!“

Ich antwortete ihm, wie's wahr ist, daß es tatsächlich weniger angenehme Länder gäbe.

Da sagte er zu mir: „Ich habe immer davon geträumt, hier eine Pflanzschule für junge Piraten zu errichten. Die Piratenrasse ist im Aussterben, Wiggins, man findet keine mehr. Man muß Abhilfe schaffen: Kinder, die von frühester Jugend auf Piraterie und gleichzeitig auf Seefahrt dreifertig werden, die nichts anderes im Kopf haben!“

„Wah!“ meinte ich wegwerfend. „Ganner findet man so viel man will.“

„Nein, Wiggins, nein!“ widersprach er mit Enthusiasmus, der mich hinriß, „weiße Kinder, richtige weiße Kinder. Und dazu in der Mehrzahl Engländer. Hört, Ihr seid ein guter Offizier, mein beider Offizier seid Ihr...“

Und darüber hinaus noch Lobreden, die mir den Kopf verdrehten, daß ich schön und gut gewachsen sei, abgesehen von meinen seemännischen Verdiensten, außerdem ein ganzer Mann und ein Pirat erster Klasse. Ich wußte nicht, wo er hinaus wollte, aber er fügte hinzu:

„Ihr müßt euch spezialisieren, Wiggins, Ihr müßt euch spezialisieren. Man macht keinerlei Fortschritt ohne Spezialisierung, das kann man überall lesen. Ihr müßt euch auf die Herstellung von Piraten spezialisieren.“

Ich begriff nicht recht, und er erklärte mir:

„Alle Frauen — ich meine natürlich nur die, die der Mühe wert sind — die man an Bord der von uns aufgeführten Piraten findet, teilen sich in Mannschaften und Offiziere, nicht wahr? Gemäß dem Charter-Pakt, den wir alle unterschrieben haben und entsprechend den auf den Uripfängen unseres Berufs zurückgehenden Gebräuchen. Was für Mütter würden sie aber abgeben, was für Mütter für unser Erziehungsheim für kleine Piraten!“

Ich, ich hatte schon immer etwas für Menschlichkeit übrig. Und da man meistens die armen Frauen irgendwo sitzen ließ, wenn man sie fass hatte, schien mir dadurch ihr Los verbessert zu werden. Ich hatte mir für sie so eine Art Kolonie in Beonan vorgestellt, einen Harem, wo sie uns mit ihren Kindern erwarten und wir sie wieder finden würden. Das sagte ich ihm.

„Das ist ungefähr so, wie ich es mir denke,“ sagte Blood, „aber das ist nicht alles, man muß an die Telegonie denken, Wiggins, man muß an die Telegonie denken!“

Die Telegonie? ... Dieses Viech von einem Blood besaß eine außer-gewöhnliche Bildung. Er las Stöße von Büchern, die nicht den geringsten Zusammenhang mit seinem Beruf hatten, Bücher über Telegonie — Sonntags hielt er uns grobhartige Predigten über Naturgeschichte, Darwinismus, was weiß ich!

„Das ist eine den Erziehern wohlbekannte Tatsache,“ sagte er, „bei allen Lebewesen bleibt das Weibchen immer mehr oder weniger unter dem Einfluß des ersten Männchens, das es gefasst hat.“

Ich war verblüfft. Er fuhr fort: „Ich meine also, daß wir zwei Parteien aus unserer weiblichen Beute machen müssen. Und die erste, jene, die für unseren Plan in Frage kommt...“ — jetzt sagte er schon „unser Plan“. Oh, er war schlau! —

... das sind die Jungfrauen. Die reserviere ich für Euch, Wiggins. Da seid Ihr ausschließlich Eigentümer. Und damit Vater einer ganzen Aristokratie von kleinen Piraten!“

Und damit fing er wieder an, mich über den Großmast zu loben. Das schmeichelte mir selbstverständlich. Und dann war die Mission angenehm und befriedigend. Ich sah keinen Grund, abzuschlagen. Das sagte ich ihm. Ah, was man mit 26 Jahren blöde sein kann! Ich muß auch zugeben, daß ich etwas besessen war. Er mußte recht gut, was er tat, als er mir einen todty nach dem anderen einwarf.

„Da wir beide einig sind, Wiggins,“ meinte er, „ist's besser, die Sache ordnungsgemäß zu machen und einen Nachtrag zum Charterpakt zu unterzeichnen.“

Ich habe unterschrieben, Sir, ich habe unterschrieben! Schwarz auf weiß: alle Jungfrauen, die man kaperte, würden mir gehören. Die anderen Weiber würden ihm, Blood, und den Kameraden zugeteilt werden, wie gewöhnlich.

Da gab es anfangs Eifersüchtige. Alles auf der Black Joke war eifersüchtig auf mich, außer dem verfluchten Kapitän Blood, der mir dauernd Höflichkeit bis zum Auswaschen sagte. Hinterlistiger, allerredigter Hinterlist.

Denn sehen Sie, das ging so, Sir! Nachdem wir die Soutans verlassen hatten, waren wir zehn Monate auf Fahrt. In diesen zehn Monaten Kreuzfahrt hatten wir neunzehn Schiffe gefapert. Keines mehr und keines weniger. Und unter den neunzehn führten fünfzehn die englische Flagge. Schön. Auf den fünfzehn wie auf den vier eine Menge Frauen, haufenweise, aber keine Jungfrau. In England und Schottland, von Irland gar nicht zu reden, eine Demoralisation! Nicht zu glauben!

„Keine Jungfrau hier, keine einzige!“ Wie er lachte, der Sautekl von einem Blood, nach jeder meiner Enttäuschungen! ... „Aber Wiggins, leicht — Wiggins, ich glaube, Ihr bleibt es auch!“ Und die anderen lachten mit ihm. Ich war entsetzt, mein Leben war unerträglich, und selbst im Dienst schadete mir das: man gehorchte mir nicht mehr. Schließlich, als mir gerade in Timor Matrosen, fand ich ein Mittel, um mit fünf Matrosen in einer Schaluppe zu desertieren. Von da aus erreichte ich Melbourne und dort schiffte ich mich nach Singapore ein.

In Singapore ging ich direkt zu Elias Thomas Barnabooth. Das war der größte Reeder im dortigen Hafen, ein anständiger Mann, der zwischen Singapore und Manila einen ehrenhaften Handel betrieb. Sehr reich und nicht dumm. Ich hatte mein Offizierspatent gut in Ordnung. Er sah es an, sah meinen Namen.

„Mister Wiggins,“ sagte er, „Sie waren Zweiter an Bord des Black Joke beim Kapitän Blood?“

„Kann schon sein,“ antwortete ich.

„Ein wenig Pirat also?“

„Ganz und gar fogar. Wenn ich mich aber an Sie, der Sie nicht vom gleichen Fach sind, wende, so ist's, weil ich's aufgeben. Würde ich anderenfalls bei Ihnen Dienst suchen?“

Er zwinkerte mit einem Auge.

„Haben Sie nicht zufällig mit Blood eine kleine Abrechnung?“

„Das ist ebenfalls sehr möglich.“

„Das ist Ihre Sache, I'll give you an opportunity. Kennen Sie die City of Calcutta?“

„Ein schöner Dreimaster!“

„Wollen Sie das Kommando übernehmen?“

„Und ob ich will! Nur muß ich 30 Kanonen an Bord haben und mir die Mannschaft selber aussuchen dürfen.“

Elias Thomas zwinkerte mit einem Auge und sagte: „Schön. Einverstanden.“ Er verlangte keine weitere Erläuterung.

Kampf auf dem Schreibtisch

Von Walther Harich

Wenn du denkst: jetzt geht es nicht mehr länger, dann wird in vier Wochen unerträglich der Zeitpunkt herannahen, wo es wirklich nicht mehr geht, und dann in vierzehn Tagen bist du erkrankt vor die Notwendigkeit gestellt, deinen Schreibtisch nunmehr aufzuräumen.

Wir sind keine Kinder auf diesem Gebiet. Daß weder Frau noch Stubenmädchen auch nur in die Nähe dieses Palladiums deiner Persönlichkeit kommen dürfen, versteht sich längst von selbst. Wir wissen auch, daß strenge Ordnung dort noch herrscht, wo der Unerfahrene bereits das Chaos vermutet. Eigentlich handelt es sich nicht um eine Ordnung, sondern um deren zwei. Nach doppeltem Gesetz häufen sich die Dinge auf der Platte: nach einem genetisch-historischen, das die zeitliche Ablagerung der verschiedenen Schichten bestimmt, und nach einem systematischen, das eine Art zweckmäßiger Anordnung erstrebt. Beide Gesetze arbeiten teils mit, teils gegeneinander. Damit mußt du dich abfinden. Es ist im Leben auch so.

Der wahrhaft gebildete und sich bildende Mensch liest nicht ein einziges Buch, sondern drei bis zehn. Sie sämtlich aufgeschlagen auf dem Schreibtisch liegen zu haben, empfiehlt sich. Man legt sie zweckmäßig mit dem Buchdeckel nach oben. So können sie sich am wenigsten bewegen. Ein Buch, das auf dem Bauch liegt, ist hilflos wie eine Schildkröte auf dem Rücken. Drei bis zehn solcher gebändelter Bücher bilden auf dem Schreibtisch bereits einen artigen Grundstock von Ordnung. Sollten sie dich in allzu aufdringlicher Form zur Vektüre verleiten wollen, warte geduldig einige Tage. Dann werden sie in neuen, sich darüber lagernden Schichten versinken, und du siehst sie so bald nicht wieder.

Briefe vom Schreibtisch zu tun, ehe sie beantwortet sind, widerspricht deiner Höflichkeit. Zwar wirst du sie vorläufig nicht beantworten, aber sie liegen wenigstens ordentlich übereinandergeordnet, dir immerdar vor Augen und mahnen, ein kleiner Turmbau. Warte nur einige Wochen, und er wird umfliegen und sich in die übrige Flut ergießen, die mit der Langsamkeit neptunischer Erbgebungen über den Schreibtisch hinwegfließt. Es gibt da Veränderungen, die nur in langen Zeiträumen zu beobachten sind. Ein Haufen Briefumschläge z. B., die du dir wegen der darauf befindlichen Adressen aufbewahren mußt, lag vor kurzem noch am Nordufer der Platte. Jetzt ist er um dreißig Zenti-

Drei Monate später kam ich von Manila zurück mit einer Ladung, die gut ihre 100 000 Pfund wert war. Statt direkt Singapore anzuschneiden, bog ich nordwestlich von Borneo gegen die Insel Sabuan ab. Ich kannte die Gewohnheiten des Black Joke auf seinen Kreuzfahrten recht gut. Dort hoffte ich ihn zu finden, und ungefähr 800 Meilen von Singapore traf ich ihn auch.

Als ich in Sichtweite war, zog ich sofort die englische Flagge auf. Er bißte seine schwarze Zunge.

Der Black Joke forderte mich herrisch auf, mich unverzüglich zu ergeben, indem er mir eine Kugel durch das Lauwerk des Großmastes jagte. Gerade das hatte ich erwartet. Ich antwortete, indem ich die fünfzehn Kanonen meiner Steuerbordbatterie demaskierte.

Ich will Ihnen keine Seeschlacht erzählen. Blood schlug sich gut. Zwei Stunden später aber hatte der Black Joke seine drei Masten verloren. Dreiviertel seiner Besatzung waren tot oder verwundet. Wenn ich mich in einen Kampf eingelassen hätte, so ist's, weil ich auf wußte, daß ich der Stärkere war. Ich hatte alles dafür vorbereitet. Blood fröhlich seine Flagge und kam an Bord, um mir seinen Degen zu übergeben. Als er mich sah, hellte sich sein Gesicht auf.

„Ah! Ihr seid's, Wiggins!“ schrie er, „das ist ja ein Glück! Pirat gegen Pirat tut nicht gut, wie die Franzosen sagen, da haben wir den Beweis. Ich bin unterlegen, um so schlimmer für mich. Gute Preise der Black Joke, gute Preise. Gold, Silber, erklaffige Waren; zweihundert Kisten Champagne-Raffitte. Nach alledem gut Freund wie zuvor, was?“

Ich stand auf Achterdeck. Mit Würde antwortete ich ihm:

„Kapitän Blood, das ist nicht alles. Ich will außerdem eine Jungfrau!“

Da fing er an, auf eine skandalöse Art zu fluchen, Sir!

„Eine Jungfrau an Bord des Black Joke, eine Jungfrau. Aber Mensch, Sie wissen doch recht gut, daß es das nicht gibt!“

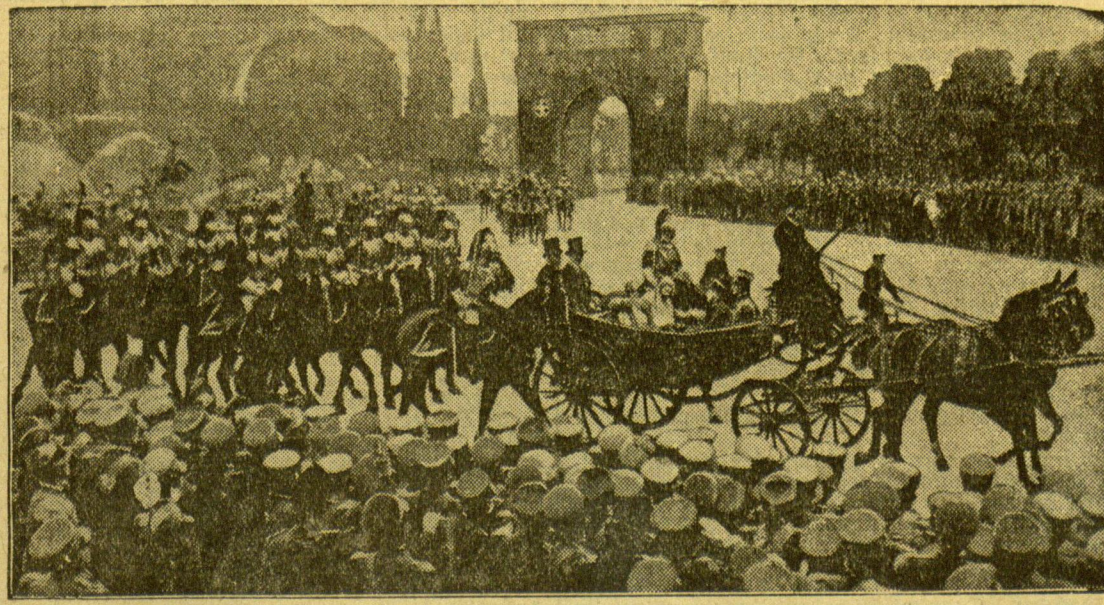
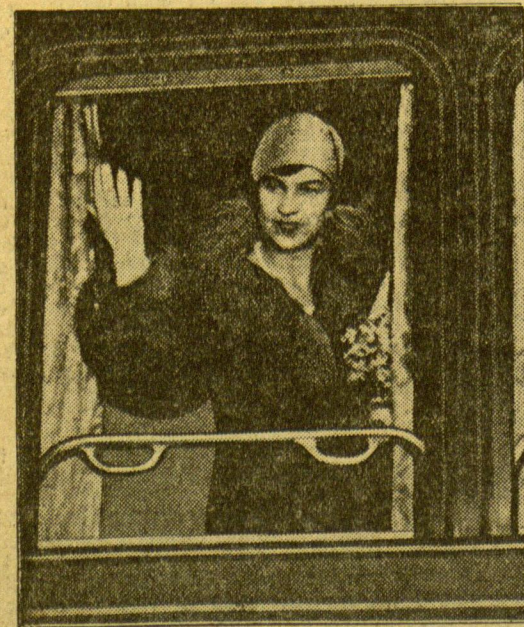
„Oh! Dann...“ machte ich.

Ein kleines Zeichen mit der Hand an meinen ersten Offizier, und zwei Minuten später baumelte Kapitän Blood an der Großraube. Gehängt. Solid und gut gehängt.

Ich bin sehr gut, sehr sanft, Sir. Und mitleidig im allgemeinen gegen Kollegen, die in Schwierigkeiten sind. Nie aber habe ich die Sache mit Blood bereut. Das ist eine Prinzipienfrage. Ich kann es nicht leiden, wenn man mich zum Narren hält.“

(Autorisierte Uebersetzung von Peter Harries.)

Rom im Zeichen der Kronprinzenhochzeit



Links: Antunft der Prinzessin Marie, Witwe von Neapoli in Rom — Rechts: Die feierliche Einholung der Braut (Mitte) durch die Verlobten, den Kronprinzen Umberto (ihre gegenüber — ganz rechts). Neben der Braut Kronprinzessin Leopold von Belgien. Im Hintergrunde die zu den Feierlichkeiten errichtete Ehrenpforte.

Prohibition und Gefängnisrevollen in U. S. A.

Von James G. Milner

Wenn es unter den amerikanischen Gefängnissen auch einige Musteranstalten gibt, aus denen kaum noch der Geist der rächenden Justiz spricht, so fehlen doch in den meisten Anstalten die notwendigen hygienischen Einrichtungen, die in den zivilisierten Staaten als eine Selbstverständlichkeit gelten. Die Gefangenen sind in engen Zellen untergebracht, in die das Tageslicht kaum eindringt. Die Ventilation ist mangelhaft, Wasserpflanzung gibt es nicht. Außer von den menschlichen Infassen wird die Zelle von Schwaben, Wanzen und anderem Ungeziefer bewohnt, gegen das nichts unternommen wird. Ein amerikanischer Journalist, Thomas Molt Osborne, der sich durch „Bestechung“ eines Gefängniswärters eine Woche im Staatsgefängnis von Auburn hat einfertern lassen, fast sein Urteil dahin zusammen: „Rein Wunder, daß die Menschen hier erkranken und nicht selten Selbstmord begehen.“

Wenn man den vielen, bis zu einem gewissen Grade allerdings tendenziös zugespitzten Zeitungsartikeln Glauben schenken darf, so befindet sich Amerika in der sehr angenehmen Lage, seine Gefängnisse allmählich auf Abbruch zu verkaufen. In Wirklichkeit sind nach einem Bericht des Kommissars für Erziehungsweisen des Staates New York, Dr. Raymond K. Rice, die Gefängnisse im allgemeinen überfüllt. Ferner wird in dem Bericht angegeben, daß nicht die geringsten Vorkerbungen für die menschenwürdige Unterkunft zu langen Strafen Verurteilter getroffen werden. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Gefängnisrevollen an der Tagesordnung sind. Kürzlich fanden im Laufe einer Woche in zwei Gefängnissen des Staates New York, in Dannemora und in Auburn, Aufstände und Ausbrüche der Gefangenen statt, weil die Zustände in beiden Anstalten namentlich infolge der Ueberfüllung unerträglich geworden waren.

Den größten Umfang hatte die Revolte in Leavenworth, Kansas angenommen, wo bei einem Fassungsraum von kaum 2000 ungefähr 3700 Gefangene untergebracht sind. Die Einrichtungen dieser Anstalt werden von einem Korrespondenten der „New York Times“ als mittelalterlich gefehlt. Nicht selten bekommen die Gefangenen in ihren engen, von Ungeziefer wimmelnden Zellen Tobuchtsanfalle. Zu ihrer Verbüßung werden sie mit Kostenzahlung bestraft oder in unterirdische Kerker geschickt, in die nie ein Sonnenstrahl dringt. An der letzten Revolte beteiligten sich sämtliche Infassen. Vielen gelang es, nachdem die Wächter über den Haufen gerannt waren, ins Freie zu entkommen. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß die entsetzlichen Zustände, unter denen die Gefangenen litten, sie zu dem Verzweiflungssakt trieben. Es wird noch berichtet, daß die meisten Infassen lediglich wegen Spritdiebstahls langjährige Strafen in Leavenworth zu verbüßen hatten.

Die Ueberfüllung der Gefängnisse wird nach dem einstimmigen Urteil der Presse auf die zur Zeit mit äußerster Strenge gehandhabten „lex Jones“ zurückgeführt, die eigens für Sünder gegen das Prohibitionsgebot erlassen ist. Geldstrafen kommen höchstens noch wegen Trunkenheit, aber kaum wegen Verstoße gegen die Volstead-Acte (Herstellung, Transport und Vertrieb alkoholischer Getränke) in Frage. „Der große Zuwachs in den Bundesgefängnissen“, schreibt der „Brooklyn Eagle“, „ist zum großen Teil auf die Prohibitions-gesetzgebung zurückzuführen. Nach einer amtlichen Aufstellung beträgt die Zahl der wegen Verletzung des Antialkoholgesetzes zur Zeit Inhaftierten 39340, darin sind nicht die wegen Trunkenheit Verurteilten eingerechnet.“

Noch deutlicher ist in dem Jahresbericht des Generalstaatsanwalts die Prohibition als krimineller Faktor gekennzeichnet. Von den im letzten Geschäftsjahr, das am 30. Juni abschließt, wegen Verletzung eines Bundesgesetzes verurteilten 69262 Personen kamen allein auf das Konto der Prohibitionsfünder 49906. Das entspricht einem Satz von 72 Prozent. Sollte das durch die „lex Jones“ verstärkte Prohibitionsgebot weiter mit derselben Strenge gehandhabt werden, so müßte man die Gefängnisse verdoppeln. Sehr witzig sagt zu diesem Thema der Leitartikler der „Evening Post“: „Man sollte die noch bestehenden Brauereien, die uns einst einen gesunden Trank lieferten, in Gefängnisse umbauen, um all die Bootlegger, die giftigen Schnaps vertreiben, unterzubringen.“

Die Prohibition ist, wenigstens in ihrer jetzigen Fassung, unfaßbar geworden. Selbst in Kreisen, die ihr freundlich gegenüber stehen, regt sich ein

starker Zweifel an ihrer Durchführbarkeit. So äußerte sich kürzlich der Archidiakon Joseph S. Dodson, Präsident der kirchlichen Temperanz-Gesellschaft in U. S. A., nach einem in „The Daily Express“, London, veröffentlichten Interview bei seinem Abschied von England, wo er sich zum Studium der Alkoholfrage längere Zeit aufgehalten hatte: „Das Unheil, das die Prohibition anrichtet, übertrifft tausendfach ihre guten Seiten.“

Gaskrieg gegen ein arabisches Dorf

Ein Zeitbild von M. Y. Ben-Gavriël, Jerusalem

An der Nordgrenze der Stadt Tel-aviv gibt es eine kleine jüdische Siedlung, Schebunath hazazon, die an ein arabisches Dorf grenzt. In dieser Siedlung nun wohnt ein Mann, der durch nichts anderes bemerkenswert ist als durch den Umstand, daß er auf der Trompete bläst. Und trotzdem verhielte dieser Mann Blutergießen, Kampf und all das namenlose Elend, das der arabischen Aufstand über so viele arabische und jüdische Siedlungen des Landes gebracht hat. Als nämlich an dem Blutfreitag die Unruhen in Jerusalem begannen, ließ dieser verdienstvolle Mann in der Schebunath hazazon den Scheich des benachbarten Dorfes rufen. Dieser, ein alter schlauer Fuchs, dem man nicht anjah, ob er sich für Krieg oder Frieden entschlossen hatte, kam eilends und wurde von dem Juden etwa folgendermaßen empfangen: „Allah gebe dir viele Jahre, o Scheich. Siehe, es liegt mir auf dem Herzen, mit dir über das zu sprechen, was die nächsten Tage bringen können. Es kommen aus Jerusalem Nachrichten, daß wir dort von deinen Brüdern angegriffen worden sind. Ich hoffe zwar, daß Ihr, unierer alten Freundschaft eingedenk, den Frieden wahren werdet, aber für den Fall, daß Ihr uns doch angreifen wolltet“ — bei diesen Worten führte er den Gast in das Haus —, „in diesem Falle wird etwas Schreckliches geschehen.“ Während er dies sagte, zog er einen Vorhang beiseite — und der Scheich setzte sich augenblicklich zu Tode erschrocken, auf die Matte. Hinter dem Vorhang stand ein merkwürdiger Apparat auf Rädern, gewaltig groß und gelb glänzend, an dem rechts und links, oben

und unten, Räder und Schrauben und Zahnräder in bewegender Fülle zu sehen waren. Aus dem Bauch dieses unheimlichen Dinges aber kam ein dumpfes Brodeln, Ziehen und Knurren und rhytmisch von Sekunde zu Sekunde ein Strahl Dampfes. Dazu aber, und das war das Beunruhigendste, erhob sich plötzlich aus einem langen Rohr eine mit Funken vermischte Rauchwolke, die grünlich gefärbt, einen beißenden Geruch im Zimmer verbreitete.

Der Trompetenmann wartete einen Augenblick. Dann ließ er den Vorhang wieder fallen und sprach: „Du hast gesehen, o Scheich, und im Namen Allahs, du wirst es nochmals sehen, wenn dein Dorf uns angreifen sollte. In diesem Falle wird das, was du hier gesehen hast, sich gegen dein Dorf wenden, und augenblicklich werden riesige Wolken giftigen Gases alles in deinem Dorfe töten, die Männer und Frauen und Kinder und alle Giel und die Kamele und Schafe eures Besitzes. Nun aber, o Scheich, erhebe dich und gehe, nachdem du mit mir Kaffee getrunken haben wirst, in dein Dorf zurück und sage den Männern, daß sie wachen mögen zwischen Krieg und Frieden. Kein Schuß fällt von unierer Seite, wenn Ihr uns angreift, nur die Maschine wendet sich auf ihren Rädern um, und es wird in Eurem Dorfe keine sein, der euch be-gabe.“

Der Scheich war grün und gelb und dann grau geworden wie die Mauer des Zimmers. Schweigend rann ihm unter dem Turban hervor. Seine

Hand zitterte so, daß sie kaum die Kaffeetasse zum Munde führen konnte. Endlich vermochte er zu antworten: „Friede ist zwischen uns und Euch, im Namen des Propheten, Friede, ya hadrak, ya abu, o erhabene Gegenwart, o Bruder, und nie wird es uns einfallen, euch anzugreifen.“ Nachdem er mit Mühe diese Worte herausgeholt hatte, verschwand er mit großer Eile.

Und tatsächlich hielt das Dorf Frieden. Ja, die Männer zogen sich fogar, mit den Frauen und ihrem lebenden Vieh, an den äußersten Rand ihrer Siedlung zurück, und es hatte den Anschein, als wären sie bereit, beim ersten Signal den Ort fluchtartig zu verlassen.

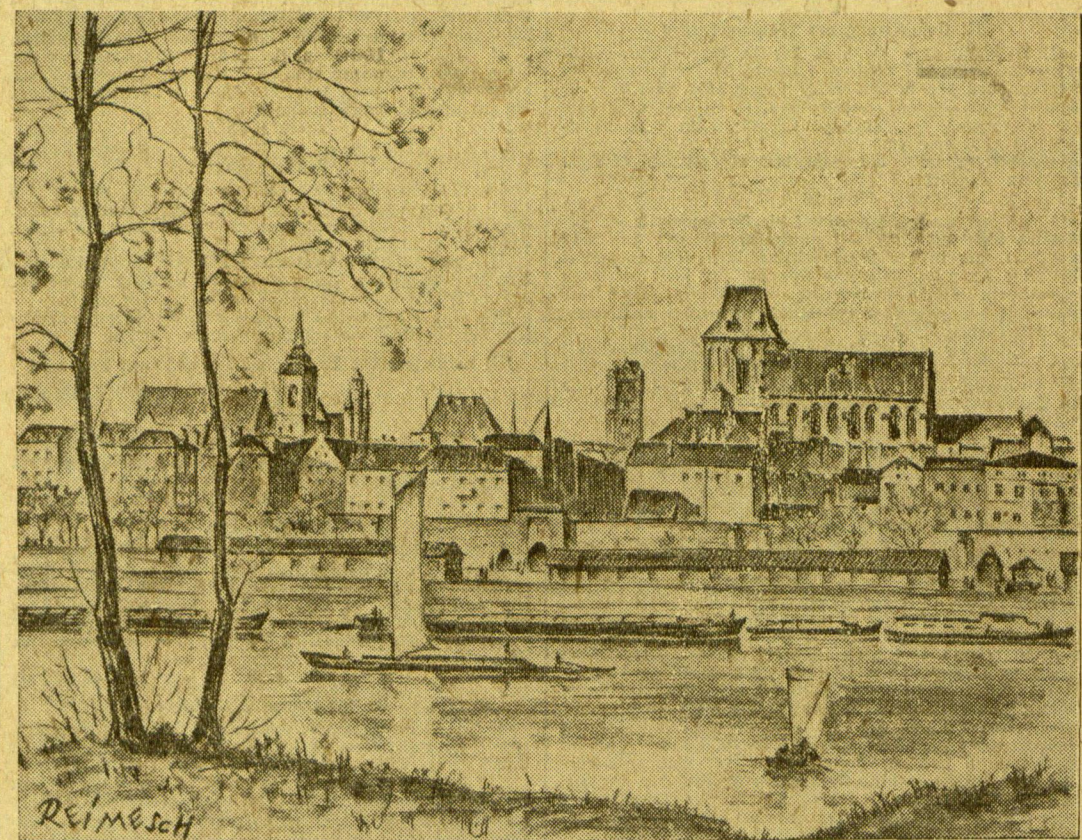
Dann aber, als die Entwaffnungskommandos in die Dörfer kamen, erließen der Scheich im Serat in Jaffa und brachte zur Anzeige, daß die Juden der Schebunath hazazon fürchterlich bewaffnet seien. Sofort machte sich eine militärische Kommission auf den Weg, umzingelte das vom Scheich bezehmete Haus, drana ein und begann die Wassermühle. Das Unterste wurde zu oberst gekehrt — vergeblich. Man fand nichts. Da hob der Scheich die Hand und sagte: „Wolgt mir, denn das, was wir suchen, ist im zweiten Zimmer.“ Man folgte dem Alten, blickte sich um und fand wieder nichts — bis der Scheich, am ganzen Körper zitternd, den Vorhang wegzog. „Hier, o Herr“, sagte er, „steht es, womit die Juden uns alle, Männer, Frauen und Kinder des Dorfes, und alle Giel, Kamele und Schafe uneres Besitzes töten wollten.“ Und er wies — auf einen Samowar, der nun friedlich und aller zum Teeochen un-nötigen Räder und Schrauben entkleidet, da stand wie jeder Samowar, in dem man an den langen Abenden der Regenzeit Tee kocht zur Erheiterung des Gemütes und des Magens.

Wahrscheinlich wird der Scheich das höllische Ge-lächter, in das die Kommission in diesem Augen-blicke wie auf Kommando ausbrach, auch später nicht verzeihen, und es dürfte ihn sicher nichts von der Ansicht abbringen, daß die Engländer mit den Juden unter einer Decke kochen und mit ihnen gemeinames Spiel spielen zum Nachteil seines Dorfes, das bei der nächsten Gelegenheit vergast wird mit dem unbegreiflichen, unheimlichen gelben Ding hinter dem Vorhang des Juden, der auf der Trompete bläst, wenn die Abende lang und wieder friedlich sind.

In U. S. A. werden jährlich vier Milliarden Dollars verspielt

W. S. New York

Man kann sich in Europa keinen Begriff von der Spielwut in der amerikanischen Bevölkerung machen. Was in Deutschland von einem erst kürz-lich zu langer Zuchthausstrafe verurteilten Ver-träger verurteilt wurde, die Durchführung eines konzentrierten, gemeinsamen Wettsystems, ist in den Vereinigten Staaten eine Großindustrie in Gestalt der Baseball-Pools geworden, von über das ganze Land verbreiteten Syndikaten, die be-haupten, Wetten für Baseballkämpfe gänzlich aus-führen zu können. Da diese Pools mit einem Heer von Agenten, selbst unter Schulungen wer-ben, ist diese Zahl der Weter ungeheuer groß. Ein einzelner Agent brachte aus einem Arme-leuteviertel wöchentlich 10000 Dollars an Wetten! In ganz U. S. A. gibt es etwa 500 Pools, deren Umsatz auf 500 Millionen ge-schätzt wird. Die Gewinnwahrscheinlichkeit für die Veranlatter ist 1:1000000; damit die Sache aber nicht zu arrichtig wird, läßt man einige Weter ge-winnen oder zahlt große Gewinne an Strich-männer aus, die sie zurückerhalten müssen. Eine andere sehr verbreitete Spielart ist die „Vogel-fäßig“ und kleine Lotterie. Der Weter kauft um fünf Centis Streifen mit Zahlen. Wenn die Zahl mit bestimmten Ziffern des täglichen Aus-weises der Stadtbank übereinstimmt, hat der Pos-besitzer an diesem Tag gewonnen. Diese Loterie wird von den Armen bevorzugt. Den Pferde-rennen wohnen täglich auf jedem Rennplatz 6-8000 Leute, gelegentlich bis 25000 bei, die Durchschnitts-wette beträgt 5, der Gesamtjahresumsatz 800 Millio-nen Dollars. Es gibt noch zahllose — in New York 15000! — Winkelschmucker, die alle möglichen Wetten annehmen. Dazu kommen Spielhäuser für alle Arten Glücksspiele und Spielautomaten. 10 Prozent der Bruttoeinnahmen dienen zur Be-stechung. Für wertlose Schwindelaktien werden jährlich 0,5 Milliarden hinausgeworfen. Die Leute, die diese Aktien in Verkehr bringen, opfern jährlich etwa 75 Millionen für Anniemerkblätter. Rechnet man alles zusammen, ergibt sich, daß in Amerika jährlich über vier Milliarden Dollars von der spielfüchtigen Bevölkerung in die Taschen einiger bedenkenloser Unternehmer fließen.



Deutsche Dittark — vor 10 Jahren verloren!

Am 10. Februar fährt sich der Tag zum gelbten Male, an dem durch das Dittark von Versailles deutsches Grenzland im Osten und mit ihm so manche gute deutsche Stadt dem Mutterlande entrissen wurde — so auch die alte Ordensstadt Thorn an der Weichsel (im Bilde). — Nach einer Originaltreibezeichnung von Ragimuna Reimesch.

Orts-Statut

für die Stadt Memel betreffend das Kaufmannsgericht zu Memel

Einführung

Für den Gemeindebezirk der Stadt Memel wird hierdurch nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 29. Mai 1929 und vom 12. November 1929 und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 1929 auf Grund des Gesetzes betreffend die Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904 (R. G. Bl. S. 266) in der Fassung:

1. des Art. 101 des Einführungs-gesetzes zur Reichsver-förderungsordnung vom 19. Juli 1911 (R. G. Bl. S. 839),
2. der memelländischen Verordnungen vom 16. März 1922 (Amtsbl. S. 264) vom 2. Juli 1923 (Amtsbl. S. 642) vom 12. Januar 1924 (Amtsbl. S. 105) nach Anhörung beteiligter Kaufleute und Handlungs-gehilfen anstelle des bisherigen Statuts vom 23. Dezember 1904 das nachstehende Ortsstatut erlassen:

Erster Abschnitt

Errichtung und Zusammensetzung des Kaufmanns-gerichts

1. Name, Sitz, Bezirk

§ 1 (R. G. G. § 1 Abs. 1)

Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis zwischen Kaufleuten einerseits und

ihren Handlungsgehilfen oder Lehrlingen andererseits, be- steht ein Kaufmannsgericht, welches den Namen „Kauf- mannsgerecht der Stadt Memel“ führt.

Sein Sitz ist Memel.

R. G. G. § 1 Abs. 2, 3 u. 4

Sein Bezirk umfaßt den Gemeindebezirk der Stadt Memel.

II. Zuständigkeit

§ 2 (R. G. G. § 4)

I. Die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts richtet sich nach den §§ 5, 6 und 16 des Gesetzes.

II. Ausgenommen von der Zuständigkeit des Kaufmanns- gerichts sind Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis von Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von 10 000 (zehntausend) Lit über- steigt, sowie von Gehilfen und Lehrlingen in Apotheken.

III. Zusammensetzung

§ 3 (R. G. G. § 9)

1. Zahl der Mitglieder

I. Das Kaufmannsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 12 Beisitzern, letztere je zur Hälfte aus dem Kreise der Kaufleute und Handlungs- gehilfen.

II. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrats erhöht werden.

§ 4 (R. G. G. § 10)

2. Allgemeine Erfordernisse für die Mitglieder

Zum Mitgliede eines Kaufmannsgerichts können nicht berufen werden:

1. Personen, die das Bürgerrecht des Memelgebiets nicht besitzen,
2. Personen, welche die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben,
3. Personen, gegen die das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Ab- erkennung der bürgerlichen Ehrentrechte oder der Fähig- keit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
4. Personen, die wegen Geisteskrankheit, Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt sind,
5. Personen, über deren Vermögen der Konkurs er- öffnet ist.

Zum Mitgliede des Kaufmannsgerichts — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat. Mitglieder des Direktoriums des Memelgebiets sollen nicht berufen werden. Weibliche Personen können berufen werden.

§ 5 (R. G. G. § 9 Abs. 3)

3. Vorsitzender und Stellvertreter

I. Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts und seine Stellvertreter werden von dem Magistrat auf sechs Jahre gewählt.

II. Zum Vorsitzenden und zu Stellvertretern sollen Per- sonen gewählt werden, welche die Fähigkeit zum memel- ländischen Richteramt erlangt haben; auch können Personen gewählt werden, welche die Fähigkeit zum höheren Ver- waltungsdienste im Memelgebiet besitzen. Ausnahmen kann das Direktorium des Memelgebiets zulassen.

III. Solange am Orte des Kaufmannsgerichts ein auf Grund des § 1 oder des § 2 des Gewerbe-gesetzes er- richtetes Gewerbegericht besteht, sind in der Regel dessen Vorsitzende und seine Stellvertreter, sofern auch sie die in den beiden vorstehenden Absätzen bezeichneten Voraus- setzungen erfüllen, zugleich zum Vorsitzenden des Kauf- mannsgerechts zu bestellen.

§ 6 (R. G. G. §§ 11, 14)

I. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Kaufleute noch Handlungsgehilfen sein. Vorbezieher oder Mit- glieder eines verwaltenden oder beschließenden Organs, einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes können zum Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts auch dann gewählt werden, wenn

Alle Gemeinde oder der weitere Kommunalverband ein Handelsgebiet betreibt.

II. Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Direktoriums des Memelgebiets. Diese Bestätigung findet auf Landes- und Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalteten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden. Einer Bestätigung bedarf es ferner nicht, wenn im Falle des § 5 Abs. III der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder sein Stellvertreter zum Vorsitzenden oder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts gewählt werden.

§ 7 (R. G. G. § 12)

4. Beisitzer

I. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, zur Hälfte aus den Handlungsgehilfen entnommen werden.

II. Die Beisitzer aus dem Kreise der Kaufleute werden mittels Wahl der im Absatz I bezeichneten Kaufleute, die Beisitzer aus dem Kreise der Handlungsgehilfen mittels Wahl der Handlungsgehilfen auf die Dauer von 6 Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

III. Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

IV. Wahl der Beisitzer

§ 8 (R. G. G. § 13)

1. Aktives Wahlrecht

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt: a) solche Kaufleute, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke des Kaufmannsgerichts ihre Handelsniederlassung haben, b) solche Handlungsgehilfen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke des Kaufmannsgerichts beschäftigt sind.

Die in § 4 Ziff. 1-6 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

§ 9

2. Kaufmannseigenschaft

I. Kaufleute im Sinne dieses Statuts sind alle Personen, die nach dem Handelsgesetzbuch als Kaufmann gelten.

II. Den Kaufleuten im Sinne dieses Statuts stehen gleich die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Kaufmann geltenden juristischen Person, sowie die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

§ 10 (R. G. G. § 12)

3. Wahlgrundfläche

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Vorschriften der Verhältniswahl. Der gesamte Bezirk des Kaufmannsgerichts bildet einen Wahlbezirk.

§ 11

4. Wahlausschuss

I. Der Wahlausschuss besteht einschließlich des Vorsitzenden aus 5 Personen.

II. Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts.

III. Die übrigen Mitglieder des Wahlausschusses und deren Stellvertreter müssen zur Hälfte stimmberechtigte Kaufleute (§ 9), zur Hälfte stimmberechtigte Handlungsgehilfen sein und werden je zur Hälfte von den als Mitglieder des Kaufmannsgerichts tätigen Kaufleuten und Handlungsgehilfen unter Leitung des Vorsitzenden in gemeinsamer Wahl oder durch Zufall gewählt. Kommt die Wahl des Ausschusses nicht zustande, so wählt der Magistrat die übrigen Ausschussmitglieder.

§ 12

5. Aufstellung der Wählerlisten

I. Von dem Kaufmannsgericht sind für die Wahlen der Kaufleute und Handlungsgehilfen gesonderte Listen aufzustellen, in die alle Wahlberechtigten, deren Eintragung innerhalb zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahltermins beantragt wird, einzutragen sind. Der Antrag kann auch von der Industrie- und Handelskammer und von Vereinigungen der Handlungsgehilfen in Memel gestellt werden.

II. Ueber die Einträge gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Liste entscheidet der Magistrat.

III. Für Personen, welche bis zum Tage der Wahl in die Listen nicht aufgenommen sind, rückt das Stimmrecht.

IV. Die Wählerlisten haben mindestens 1 Woche lang im Gerichtsssekretariat des Kaufmannsgerichts spätestens 4 Wochen vor der Wahl öffentlich zur Einsichtnahme auszuliegen. Ort und Zeit des Ausliegens sind öffentlich bekannt zu geben.

Die Einsprüche sind spätestens binnen 3 Tagen nach beendeter Auslegung der Wählerlisten beim Kaufmannsgericht einzureichen und durch Vorlegung entsprechender Bescheinigungen zu begründen.

§ 13

6. Ort und Zeit der Wahlen

I. Ort und Zeit der Wahlen werden von dem Vorsitzenden des Wahlausschusses (§ 11) bestimmt und mindestens 6 Wochen vor der Wahl zweimal öffentlich bekannt gemacht.

II. In der Anzeige wird zugleich die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorschlüssen aufzufordern und darauf hinzuweisen, daß die Stimmabgabe bei den Wahlen auf die in diesen Listen vorgeschlagenen wählbaren Personen beschränkt sein werde.

§ 14

7. Vorschlagslisten

I. Die Vorschlagslisten, welche für Kaufleute und Handlungsgehilfen gesondert aufzustellen sind und höchstens so viel Namen enthalten dürfen, als Beisitzer von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind, müssen unter Verwendung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters von mindestens 10 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterzeichnet und spätestens 3 Wochen vor der Wahl eingereicht sein.

II. Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterfertigung auf allen Vorschlagslisten zu streichen; der Vertreter dieser Vorschlagslisten ist, wenn nötig, die Beschriftung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen aufzugeben.

§ 15

Personen, die auf mehreren Listen vorgeschlagen sind, werden zu einer Aeußerung darüber aufgefordert, welcher Liste sie zugestimmt zu werden wünschen. Erfolgt hierauf nicht innerhalb drei Tagen eine ausreichende Erklärung, so werden sie derjenigen Liste zugerechnet, auf der sie an oberster Stelle vorgeschlagen sind. Stehen sie auf sämtlichen Listen an gleicher Stelle, so sind sie der Liste zugerechnet, die zuerst eingereicht wurde.

§ 16

Die Wahlvorschlagslisten werden nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern versehen und mit diesen, jedoch ohne die Namen der Unterschriften, spätestens 14 Tage vor der Wahl öffentlich bekannt gegeben. Dem bevollmächtigten Vertreter ist auf Antrag eine Bescheinigung über Tag und Stunde des Eingangs der Vorschlagsliste zu erteilen.

§ 17

I. Wird keine gültige Vorschlagsliste eingereicht, so ist dieses in der nächsten Weise nach Ablauf der Frist öffentlich bekannt zu machen und zur Einreichung von Vorschlagslisten eine Nachfrist bis zum Ablauf des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages zu setzen. (Muster der Bekanntmachung siehe R. G. W. 1920 S. 187.)

II. Wird auch dann eine gültige Vorschlagsliste nicht eingereicht, so ist durch öffentliche Bekanntmachung, wie bei der Wahlvorschlagsliste darauf hinzuweisen, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet.

III. Wird für die Wahl nur je eine gültige Vorschlagsliste aus den Gruppen der Kaufleute und Handlungsgehilfen zugelassen, so gelten die in ihr gültig vorgeschlagenen Bewerber in der Reihenfolge der Liste als gewählt. Abs. I findet bezüglich der Bekanntmachung entsprechende Anwendung. (R. G. W. 1920 S. 173.)

§ 18

8. Wahlhandlung

Die Wahlhandlung ist öffentlich. Sie findet während des Tages von 12 Uhr mittags bis nachmittags 8 Uhr

statt. Der Wahlausschuss leitet die Wahl als Wahlvorstand. Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts kann die Zutreibung des Gerichtsssekretärs des Kaufmannsgerichts als Protokollführer bei dem Wahlverfahren anordnen.

§ 19

I. Die zur Stimmabgabe sich meldenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstand auf Erfordern über ihre Identität mit der eingetragenen Person, deren Wahlrecht sie ausüben wollen, auszuweisen. Hierzu genügt für Kaufleute beispielsweise die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Betriebes oder die letzte Mitteilung über die Zahlung der Gewerbesteuer, für Handlungsgehilfen ein Ausweis des Prinzipals oder der Polizeibehörde oder Angestelltenorganisation über die Beschäftigung im Bezirke des Kaufmannsgerichts. Die Anerkennung anderer Ausweise bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

II. Personen, welche in die Wählerlisten (§ 12) nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

§ 20

9. Stimmabgabe

I. Das Wahlrecht kann nur persönlich durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden.

II. Die Stimmzettel dürfen eine Größe von 12 mal 15 Zentimetern nicht überschreiten, keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht unterschieben, feine oder grobe Proben oder Vorbehalte enthalten. Sie sind außerhalb des Wahllokals handschriftlich oder im Wege der Vertiefung mit der deutlichen Bezeichnung derjenigen Personen zu versehen, die für eine Vorschlagsliste zugelassen sind.

III. Die Namen können beliebigen Listen, die zugelassen sind, entnommen werden.

§ 21

I. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so gelten die zu viel eingetragenen Namen als nicht geschrieben.

II. Enthält er weniger Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so wird er in der Weise ergänzt, daß die auf ihm geschriebenen Namen in der ihnen gegebenen Reihenfolge, so weit und so oft es zur Ausfüllung erforderlich ist, wiederholt werden. Auch darf ein Wähler, der auf seinem Stimmzettel weniger Namen hat, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, sein Stimmrecht dadurch voll ausüben, daß er auf dem Stimmzettel einzelnen der von ihm Gewählten durch Beifügung von Zahlen hinter ihren Namen mehrere Stimmen gibt.

§ 22

In den Wählerlisten (§ 12) ist durch einen Vermerk in besonderer Spalte ersichtlich zu machen, welche der darin verzeichneten Personen ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Wird ein zur Wahl Erschienener wegen mangelnden Ausweises vom Wahlvorstand zur Abgabe der Stimme nicht zugelassen, so ist dies gleichfalls unter Angabe des Grundes zu vermerken.

§ 23

I. Zur Aufnahme der Stimmzettel sind für beide Wahlkörper gesonderte Wahlurnen aufzustellen, in welche die zur Abgabe der Stimme Zugelassenen ihre Stimmzettel in einem unverschlossenen, nicht gekennzeichneten Umschlage durch die Hand des Wahlvorstandes einlegen.

II. Die Umschläge beschaffen und verpackt der Wahlvorstand.

§ 24

10. Wahlstich

Nach Ablauf der Wahlzeit sind nur noch die im Wahllokale bereits anwesenden Personen zur Wahl zugelassen. Abdann wird die Wahl für geschlossen erklärt und auf den Listen von den Mitgliedern des Wahlvorstandes durch Namensunterschrift bescheinigt, daß sich während der für die Ausübung der Wahl festgesetzten Zeit (§ 18) niemand weiter zur Ausübung des Wahlrechts gemeldet habe.

§ 25

11. Ermittlung des Wahlergebnisses

I. Abdann wird die Zahl der in der Wahlurne eingelegten Stimmzettel ermittelt. Ergibt sich hierbei eine Abweichung von der in den Listen festgesetzten Zahl der zur Abgabe ihrer Stimme Zugelassenen, so ist diese nebst dem zur Aufklärung der Sachlage Dienlichen in dem Wahlprotokoll zu vermerken.

II. Hierauf wird die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen festgesetzt.

§ 26

I. Ist aus einem Stimmzettel die Person eines der Gewählten nicht mit Sicherheit zu ermitteln, oder sind nicht wählbare oder in den Wahlvorschlagslisten nicht enthaltene Personen darin bezeichnet, so sind die für diese Personen abgegebenen Stimmen ungültig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der außerdem auf dem Stimmzettel noch angegebenen Namen.

II. Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet mit Stimmenmehrheit der Wahlvorstand, bei Stimmengleichheit der Vorsitzende. Ergebnis und Gründe des Beschlusses sind im Wahlprotokoll zu vermerken.

§ 27

I. Der Wahlausschuss ermittelt sodann die Zahl der auf jeden Kandidaten entfallenden gültigen Stimmen und stellt danach — durch Zusammenzählung dieser Stimmen — fest, welche Zahl gültiger Stimmen auf jede der eingereichten Wahlvorschlagslisten gefallen ist.

II. Innerhalb jeder Liste werden die Kandidaten nach Maßgabe der erhaltenen Stimmenzahl geordnet. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Reihenfolge, in welcher die Kandidaten bei Einreichung der Liste vorgeschlagen sind.

III. Es wird nunmehr die Zahl der von jedem der Wahlkörper zu wählenden Beisitzer auf die einzelnen Listen nach dem Verhältnis ihrer Stimmenzahl verteilt. In diesem Bezug wird festgesetzt, auf welche Stimmenzahl je ein Beisitzer entfällt. Diese Zahl (Wahlzahl) ist grundsätzlich so zu wählen, daß sie in der Stimmenzahl der einzelnen Listen — unter Nichtbeachtung der bei der Zeitnahme verbleibenden Restzahl — insgesamt so oft enthalten ist, als die Zahl der zu wählenden Beisitzer beträgt. Von jeder Wahlvorschlagsliste sind abdann so viele Kandidaten zu Beisitzern erwählt, als die Verteilungszahl (Wahlzahl) in der Stimmenzahl ihrer Liste enthalten ist. Die Namen der Gewählten ergeben sich aus der für jede Liste festgestellten Reihenfolge.

§ 28

I. Sollten hiernach einer Liste mehr Vertreter zuweisen sein, als auf ihr Kandidaten vorgeschlagen sind, so sind alle Kandidaten in der Liste gewählt. Soweit die Beisitzerstellen nicht von dieser einen Liste in Anspruch genommen sind, sind sie unter die übrigen Listen noch einmal zu verteilen.

II. Sollten bei der Verteilung auf die Listen zwei oder mehrere Listen auf die letzte der zu besetzenden Beisitzerstellen gleiches Anrecht haben, so wird diese Beisitzerstelle derjenigen Liste zugewiesen, deren Kandidat die größte Stimmenzahl aufweist. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

§ 29

Der Wahlausschuss hat das Wahlergebnis innerhalb dreier Tage dem Kaufmannsgericht unter Vorlegung der Wahlprotokolle und Stimmzettel anzuzeigen. Die Wählerlisten, Vorschlagslisten und die Wahlprotokolle sind mindestens bis zur nächsten Wahlperiode aufzubewahren.

§ 30

12. Bekanntmachung des Wahlergebnisses

I. Das Ergebnis der Wahl ist von dem Kaufmannsgericht sofort mit dem Hinweis öffentlich bekannt zu geben, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat nach der Wahl bei ihm oder bei dem Verwaltungsrat in Memel anzubringen sind.

II. In der Bekanntmachung sind auch die Zahlen der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen, die Verteilung der ersteren auf die einzelnen Kandidaten und Listen sowie die zur Anwendung gebrachte Verteilungszahl mitzuteilen.

III. Gleichzeitig sind die Gewählten von ihrer Berufung zum Mitgliede des Kaufmannsgerichts schriftlich in Kenntnis zu setzen und aufzufordern, etwaige Ablehnungsgründe bei dem Kaufmannsgericht geltend zu machen.

V. Ablehnung der Wahl

§ 31 (R. G. G. § 15 Abs. 2)

I. Das Amt der Beisitzer ist ein Ehrenamt. Seine Übernahme darf nur aus folgenden Gründen verweigert, die Niederlegung nur auf folgende Gründe gestützt werden:

- 1. Alter von über 60 Jahren, 2. anhaltende Krankheit, 3. Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit mit sich bringen,

4. ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Praxis, sowie die Praxis als Dentist, Naturheilkundiger oder als Hebammen,

5. die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes,

6. sonstige besondere Verhältnisse, die nach dem Ermessen der Stadtverordnetenversammlung eine gültige Entschuldigung begründen.

II. Außerdem kann jeder, der das Amt eines Beisitzers sechs Jahre versehen hat, während der nächsten sechs Jahre, und jeder, der eine unbesetzte Stelle in der städtischen Verwaltung versehen hat, während der nächsten drei Jahre die Uebernahme des Amtes ablehnen.

III. Ablehnungsgründe gewählter Beisitzer sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie, nachdem der Gewählte von seiner Wahl in Kenntnis gesetzt ist, schriftlich binnen einer Woche geltend gemacht werden.

IV. Ueber den Antrag entscheidet der Magistrat.

VI. Ersatz für ausfallende Beisitzer

§ 32

I. Lehnt ein Beisitzer die Uebernahme des Amtes mit Ersatz ab, oder scheidet im Laufe der Wahlperiode ein Beisitzer aus, so tritt derjenige, derselben Wahlvorschlagsliste angehörige Bewerber, welcher unter den nicht für gewählt erklärten die höchste Stimmenzahl erhalten hatte, an seine Stelle.

II. Reicht dieses Ersatzverfahren nicht aus, und sinkt die Zahl der Beisitzer einer Kategorie um mehr als ein Drittel, so kann der Magistrat Ersatzwahlen für den Rest der Wahlperiode anordnen. Für diese Ersatzwahlen werden die für die letzten ordentlichen Wahlen aufgestellten Wählerlisten maßgebend.

VII. Verfahren bei Wahlausfall

§ 33 (R. G. G. § 15 Abs. 1)

I. Sind Wahlen nicht zustande gekommen, oder wiederholt für ungültig erklärt, so ist das Direktorium des Memelgebiets beauftragt:

- a) die Wahlen, soweit sie durch Kaufleute oder Handlungsgehilfen vorzunehmen waren, durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung vornehmen zu lassen, b) soweit die Wahlen von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen waren, die Mitglieder selbst zu ernennen.

II. Im Falle zu a) ist bei den Wahlen das für sonstige Wahlen der Gemeindevertretung usw. beschriebene Verfahren zu befolgen.

VIII. Bekanntgabe der endgültigen Zusammensetzung des Kaufmannsgerichts

§ 34

Die endgültige Zusammensetzung des Kaufmannsgerichts ist von dem Vorsitzenden unter Angabe der Namen und Wohnorte der einzelnen Mitglieder öffentlich bekannt zu machen.

IX. Vereidigung der Mitglieder

§ 35 (R. G. G. § 15 Abs. 2)

Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts und dessen Stellvertreter sind vor ihrem Amtsantritt durch einen von dem Direktorium des Memelgebiets beauftragten Beamten, die Beisitzer vor der ersten Dienstleistung durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter auf die Erfüllung der Obliegenheiten des ihnen übertragenen Amtes gemäß dem Ministerialerlass vom 17. Februar 1891 — (Min. Bl. f. d. innere Verw. S. 26) — eidlich zu verpflichten.

X. Enthebung, Entsetzung der Mitglieder

§ 36 (R. G. G. § 15 Abs. 2 u. 3)

1. Enthebung (R. G. G. § 21)

I. Ein Mitglied des Kaufmannsgerichts, hinsichtlich dessen Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wahlbarkeit zu dem von ihm besetzten Amte nach Maßgabe dieses Statuts ausschließen, ist des Amtes zu entheben. Die Enthebung erfolgt durch das zur Entscheidung berufene Verwaltungsgericht in Memel nach Anhörung des Beteiligten.

II. Aus den Handlungsgehilfen entnommene Beisitzer, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt erst nach der Wahl den Betrag von 10 000,— Lit übersteigt, bleiben bis zur nächsten Wahl im Amte.

§ 37

2. Entsetzung

I. Ein Mitglied des Kaufmannsgerichts, welches sich einer groben Verletzung seiner Amtspflicht schuldig macht, kann seines Amtes entsetzt werden. Die Entsetzung erfolgt durch das Landgericht in Memel.

II. Hinsichtlich des Verfahrens und der Rechtsmittel finden die Vorschriften entsprechende Anwendung, welche für das Verfahren des Landgerichts in Strafsachen gelten.

III. Die Klage wird von der Staatsanwaltschaft auf Antrag des Direktoriums des Memelgebiets erhoben.

XI. Teilnahme der Beisitzer an den einzelnen Sitzungen

§ 38 (R. G. G. § 24 Abs. 3)

1. Reihenfolge

Die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer an den Sitzungen des Kaufmannsgerichts teilzunehmen haben, wird durch den Vorsitzenden festgesetzt.

§ 39

2. Einberufung

Der Vorsitzende setzt die Beisitzer von den Sitzungstagen, an welchen sie in Tätigkeit zu treten haben, unter Hinweis auf die Folgen des Ausbleibens schriftlich in Kenntnis. Die Einberufung soll dem Beisitzer mindestens zwei Tage vor der Sitzung zugeht sein. Erfolgt die Einberufung als Ersatz für einen verhinderten Beisitzer, so ist dieselbe an eine Frist nicht gebunden.

§ 40 (R. G. G. § 23)

3. Ausschließen der Beisitzer

I. Die Beisitzer sind verpflichtet, im Falle der Verhinderung ihre Entschuldigungsgründe binnen 24 Stunden nach Empfang der Einberufung dem Vorsitzenden anzuzeigen.

II. Beisitzer, welche ohne genügende Entschuldigung sich zu den Sitzungen nicht rechtzeitig einfinden oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungstrafe von 3 bis zu 200,— Lit sowie in die verurteilten Kosten zu verurteilen. Die Verurteilung wird durch den Vorsitzenden ausgeprochen. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so kann die Verurteilung ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

III. Gegen die Entscheidung findet Beschwerde an das Landgericht zu Memel statt. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Strafprozessordnung.

IV. Die Beisitzer haben jeden Wechsel ihrer Wohnung binnen acht Tagen dem Vorsitzenden bei Vermeidung einer Ordnungstrafe von 10,— Lit anzuzeigen.

§ 41 (R. G. G. § 24 Abs. 2)

4. Besetzung des Gerichts in der einzelnen Sitzung

I. Für jede Sitzung des Kaufmannsgerichts sind zwei Beisitzer, je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer einzuberufen.

II. Das Kaufmannsgericht ist nur in dieser Besetzung einschließlich des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter beschlussfähig.

§ 42 (R. G. G. § 20 Abs. 2)

5. Entschädigung der Beisitzer

I. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigegeben haben, als Entschädigung für Zeitverlust 10,— Lit sowie Ersatz etwa notwendiger Fahrkosten. (Straßenbahn.) Ueber die Notwendigkeit von Fahrkosten entscheidet der Vorsitzende endgültig; sie soll in der Regel anerkannt werden, wenn der Beisitzer von seiner Wohnung oder Arbeitsstätte bis zur Gerichtsstelle einen Weg von mehr als zwei Kilometern zurückzulegen hat.

II. Arbeitnehmerbeisitzer erhalten außerdem den Unterchied zwischen der Entschädigung und dem etwa entgangenen Arbeitsverdienst ersetzt, wenn dieser höher ist als die Entschädigung.

III. Die Vergütungen werden sofort nach Schluss jeder Sitzung ausgezahlt; eine Zurückweisung der Entschädigung ist nicht statthaft.

XII. Gerichtsssekretariat

§ 43 (Verordn. v. 23. 5. 1924)

Das Gerichtsssekretariat des Gewerbegerichts vertritt zugleich die Geschäfte des Gerichtsssekretariats des Kaufmannsgerichts. Die für letzteres gegebenen Bestimmungen (§§ 37-39) des Statuts für das Gewerbegericht finden entsprechende Anwendung.

XIII. Unterhaltungslosten

§ 44

(R. G. G. § 8)

Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung des Kaufmannsgerichts sind, soweit sie nicht in dessen Einnahmen ihre Bedeckung finden, von der Stadtgemeinde Memel zu tragen.

Gebühren, Kosten und Strafen, welche in Gemäßheit des Gesetzes oder dieses Statuts zur Erhebung gelangen, bilden Einnahmen des Gerichts.

Zweiter Abschnitt

Verfahren

§ 45

(R. G. G. § 16)

Auf das Verfahren vor dem Kaufmannsgericht finden die §§ 26-61 des Gewerbegesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni 1901 in der durch die eingangs genannten Gesetze und Verordnungen bestimmten Fassung sowie die §§ 1, 2, 3 Abs. 1, 4 Ziff. 1 u. 2, 6, 7, 9, 10, 12, 13 Abs. 2, 14, 15, 17, 18-25, 28, 29, 32-35, 39, 41-44, 49, 50, 55, 56, 59-62 der Verordnung zur Vereinfachung der Rechtspflege in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 22. August 1924 (Amtsblatt Seite 729) Anwendung.

Dritter Abschnitt

Gutachten und Anträge des Kaufmannsgerichts

§ 46

(R. G. G. § 18)

1. Gegenstand

I. Das Kaufmannsgericht ist verpflichtet, auf Ansuchen von Behörden, insbesondere des Magistrats, Gutachten über Fragen abzugeben, welche das kaufmännische Dienst- oder Lehrverhältnis betreffen.

II. Das Kaufmannsgericht ist berechtigt, in den bezeichneten Fragen Anträge an Behörden, an Vertretungen der Kommunalverbände und an die gesetzgebenden Körperschaften des Memelgebiets zu richten.

III. Außerdem ist das Kaufmannsgericht berechtigt, Vorschläge zur Abänderung dieses Statuts, die ihm auf Grund seiner praktischen Erfahrung zweckmäßig erscheinen, dem Magistrat einzureichen.

§ 47

2. Beschlussfassung

I. Ueber die vorbezeichneten Gutachten und Anträge hat unter Leitung des Vorsitzenden die Gesamtheit der Beisitzer (Gesamtkaufmannsgericht) zu beschließen.

II. Zur Vorbereitung der Anträge und zur Vorbereitung und Abgabe der Gutachten kann ein Ausschuss, der aus der Mitte des Kaufmannsgerichts zu bilden ist, unter Leitung des Vorsitzenden zusammenzutreten. Der Vorsitzende kann aus der Mitte des Kaufmannsgerichts oder des Ausschusses einen oder mehrere Berichterstatter bestellen.

§ 48

3. Ausschuss

I. Der Ausschuss besteht aus zwei Kaufleuten (§ 9) und zwei Handlungsgehilfen, welche nach jeder Neuwahl der Beisitzer für die Wahlperiode von sämtlichen Beisitzern getrennt nach Kaufleuten und Handlungsgehilfen aus ihrer Mitte unter Leitung des Vorsitzenden gewählt werden.

II. Die Wahl erfolgt, falls keiner der Beisitzer Widerspruch erhebt, durch Zufall, andernfalls getrennt von Kaufleuten und Handlungsgehilfen durch verschlossene Stimmzettel in der Weise, daß jeder Stimmzettel so viele Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Ausschussmitglieder gewählt werden sollen. Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los.

§ 49

4. Verhandlung

I. Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts beruft das Gesamtkaufmannsgericht und den Ausschuss und leitet die Verhandlungen.

II. Der Stellvertreter des Vorsitzenden kann an den Beratungen mit beratender Stimme teilnehmen.

III. Das Gesamtkaufmannsgericht und der Ausschuss sind beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens je drei Beisitzer aus der Zahl der Kaufleute und der Handlungsgehilfen anwesend sind.

IV. Beschlüsse werden einschließlich des Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Ein Antrag, für welchen nur die Hälfte der Stimmen abgegeben ist, gilt als abgelehnt.

§ 50

5. Einberufung

Das Gesamtkaufmannsgericht muß berufen werden, wenn von mindestens vier Beisitzern beantragt wird, daß eine bestimmte bezeichnete Frage zum Gegenstand eines Antrages der im § 46